

Forschungsgemeinschaft

Sachsen e.V



Rundbrief 63

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Dez. 2002



"Um schnelle Beförderung gütigst gebeten wird". Beispiel für die Umsetzung dieses Kundenwunsches.

Einzig bekannter Klebe-Gebührenzettel eines Expressbriefes aus Sachsen, ansonsten auch bei Preussen bekannt

Einfacher Expressbrief ohne Recommandation

Beförderung: PIRNA 8 Juni 1864", über WURZEN 9. Juni 1864 (auf Rückseite) nach OSCHATZ 9. Juni 1864 auf den sächs. Bahnpoststrecken BODENBACH-DRESDEN und DRESDEN-LEIPZIG.

Aus der Beförderung mit der Bahnpost lassen sich ausserordentlich interessante Schlussfolgerungen ziehen. Besonders wichtig hierfür sind die seinerzeitigen Zug - Fahrpläne dieser Speditionstrecken.

Beförderung: PIRNA vom 8. Juni 1864 nach WELLERSWALDE im Landbestellbezirk des Postamtes OSCHATZ

Die Zustellung durch expressen Boten innerhalb des Landbestellbezirkes von OSCHATZ nach WELLERSWALDE erfolgte ausserhalb der regulären Botengänge gegen Sondergebühren, die durch den Adressaten zu entrichten waren.

Gewicht: < 1 Loth = einfaches Porto bis 1 Loth incl.

Entfernung: 9 Meilen = 2 Rayon über 5 Meilen

Porto: 1 Ngr. bezahlt

Zustellgebührenberechnung:

Quittungsgebühr	= 6/10 Ngr. da in den Landbestellbezirk
für die Besorgung des Botens	= 3 Ngr.
Botenlohn	= <u>2 5/10 Ngr.</u> entfernungsabhängig
Vom Empfänger zu zahlen	= 6 1/10 Ngr.

Höhe des Botenlohnes richtete sich der Entfernung von der bestellenden Postanstalt.

Die Zustellgebühren waren rund sechsmal so hoch wie das Briefporto

Mit der Verordnung Nr. 2448 vom 17. IX. 1864, "Die Bestell-, Quittungs- und Scheingebühren für Postsendungen betreffend" wurden die Quittungsgebühren von 6/10 Ngr. auf 5/10 Ngr. herabgesetzt. Die Gebühren für die "Besorgung des Botens" entfielen von diesem Zeitpunkt an gänzlich.

Analyse der Beförderung mit den verschiedenen Zügen. Dieser Weg musste genommen werden, um die denkbar schnellste Zustellung zu erreichen:

- Die Aufgabe zur Post in PIRNA erfolgte am 8. VI. 1864 um 5 Uhr nachmittags (arabische Ziffer "5") und der nächste verfügbare Zug auf der Strecke BODENBACH -DRESDEN verlies PIRNA um 8 Uhr abends.
- Ankunft DRESDEN um 8 Uhr 45 Min. abends.
- Die nächste Weiterbeförderungsmöglichkeit nach OSCHATZ bestand am nächsten Morgen (9. VI. 1864) um 4 Uhr 15 Min. früh auf der Eisenbahnstrecke DRESDEN -LEIPZIG.
- Der Schnellzug Nr. VII von 4 Uhr 15 Min. hielt jedoch nicht an dem zu OSCHATZ gehörigen Bahnhof ZSCHÖLLAU, weswegen der Brief auf der gleichen Strecke bis zum nächsten Haltepunkt in WURZEN weiterbefördert werden musste.
- Ankunft WURZEN lt. Fahrplan um 6 Uhr früh.
- Bereits um 6 Uhr 20 Min. wurde er in entgegengesetzter Richtung (LEIPZIG - DRESDEN) mit dem Zug Nr. I (Personenzug) von WURZEN nach OSCHATZ zurückbefördert.
- Ankunft OSCHATZ (ZSCHÖLLAU) um 7 Uhr früh.
- Die Uhrzeitangaben in den Stempeln von WURZEN (7 Uhr früh) und von OSCHATZ (9 Uhr früh) stimmen mit der beschriebenen Zugbeförderung überein.

Ankündigung:

Demnächst wird es einen Vortrag über die sächsische Expresszustellung geben.

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende:

Arnim Knapp
Alt Seulberg 94
61381 Friedrichsdorf
Tel: 06172-78559

Der 2. Vorsitzende

Stefan Kolditz
Strasse der Einheit 53
09423 Gelenau
Tel: 037297-7377

Der Schatzmeister

Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels
Tel: 09576-921096

Der Redakteur

Thomas Fäger
Breitensteinstr. 2 a
82031 Grünwald
Tel.+Fax 089
/6412710

arnim_knapp@gillette.com

Inhaltsverzeichnis: Rundbrief 63

Personalangelegenheiten, Gratulationen Ein/Austritte	Seite 01-03
Sonderausstellung der Familie Springer in Zwickau	Seite 04
Die rote Sachsen – Dreier (R. Springer) sowie Ergänzungen von A. Knapp	Seite 05-12
Der Briefverkehr zwischen Altdeutschland nach Destinationen östlich von Suez (R. Rohlf)	Seite 13-28
Ergänzungen zum Rundbrief 62 „Die Sachsen in Österreich“ (C.Springer)	Seite 29-31
Ergänzungen zum Rundbrief 62 „Briefpost Sachsen – Schweiz“ (C.Springer)	Seite 32
Protokoll über das Herbsttreffen in Bautzen	Seite 33-34
Aktuelle Buchbesprechung H. Diederichs und W. Daniel	Seite 35-39
Das Abzeichen der Postboten von Sachsen-Altenburg (R. Springer)	Seite 40-47
Auktionstelegramm; Rückblick und Vorschau (T. Löschner und T.Fäger)	Seite 48-54
Die Eröffnung der sächsischen Poststationen (S. Kolditz)	Seite 55-70
Frühjahrstreffen 2003 (E.Gebauer, A. Knapp)	Seite 71-74

Unsere Bankverbindung:

FG – Sachsen e.V.

Konto : 293196-502
BLZ : 37010050 Postbank Köln

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: 20,00 Euro

Bitte überweisen Sie Ihre noch ausstehenden Beiträgen für 2001 und 2002 umgehend!

www.philabooks.com

Literatur für Philatelie und Postgeschichte im Internet

Burkhard Schneider, Neuer Weg 29, 63571 Gelnhausen, Tel 06051-471995, Fax -471996

FG - Sachsen im Internet ? Wo ?

Na hier! Unter der Adresse:
www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

**Sonderausstellung zur
Sächsischen Postgeschichte
Renate und Christian Springer, Köln
vom 27.11. -23.12.2002
Im Ausstellungsraum der Kreissparkasse Löbau-Zittau**

Im Laufe vieler Jahrzehnte liebevoll zusammengetragen sind die Sammlungen von
Renate und Christian Springer aus Köln.



Die sächsische Postgeschichte ist eng mit der Entwicklung der Post in Sachsen verbunden.

Die beiden Sammlerfreunde präsentieren ihre Exponate mit Belegen zur sächsischen Postgeschichte. Beide verbindet mit Sachsen die Liebe zur Heimat, Christian Springer ist in Neugersdorf geboren. Sie belegen die Entwicklung der Nachrichten- und Kommunikationsübermittlung in Sachsen, Postgeschichte nicht nur die Geschichte der Institution Post -für sich allein gleichsam im geschichtsfreien Raum betrachtet-, sondern auch

immer Teil der Rechts-, Verwaltungs-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und nicht zuletzt damit auch als Teil der allgemeinen politischen Geschichte. 1563 richtete Kurfürst August in Dresden eine kurfürstliche Hofpost ein.

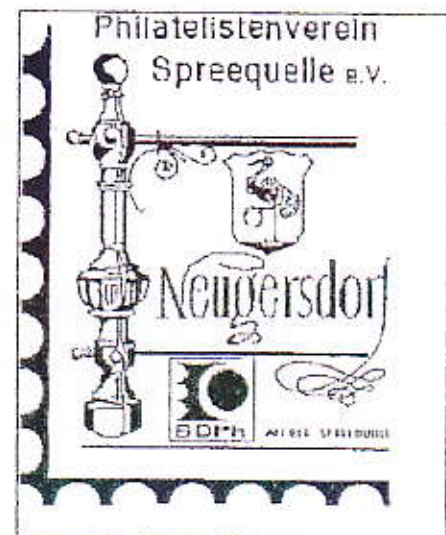
1661 erließ Kurfürst Johann Georg II. die erste sächsische Postordnung.

Darin wird die Postbeförderung (Brief- und Personenbeförderung) ausdrücklich zum landesherrlichen Regal erklärt.

Eine wichtige Rolle im sächsischen Postwesen spielte der im Jahre 1691 zum Oberpostmeister ernannte Ratsherr Johann Jacob Kees in Leipzig. Seiner Tatkraft sind wesentliche Verbesserungen im kursächsischen Postwesen zu verdanken. Er und sein Sohn gleichen Namens schufen zahlreiche neue Postlinien auch über die Grenzen Sachsens hinaus. Ab 1712 ging dann die sächsische Post in die Staatsverwaltung über.

Das sächsische Postwesen erreichte ein hohes Niveau.

1806 hatte der Kurfürst von Sachsen mit Napoleon Frieden geschlossen, und er trat als König von Sachsen dem Rheinbund bei. Dadurch wurde aus der Kurfürstlich Sächsischen Post die Königlich Sächsische Post, die dann am 1. Januar 1868 in der Norddeutschen Bundespost aufging.



Exponate:

1. Die Entwicklung der sächsischen Postgeschichte; Briefe, Mandate, Verordnungen und Bilder die das sächsische Postsystem veranschaulichen.

2. Vom Geleitsweg zur Poststraße; Verordnungen, Mandate und Bilder, die die Entwicklung des Strassenwesens in Sachsen belegen.

3. Das sächsische Postsystem unter den beiden Oberpostmeistern:

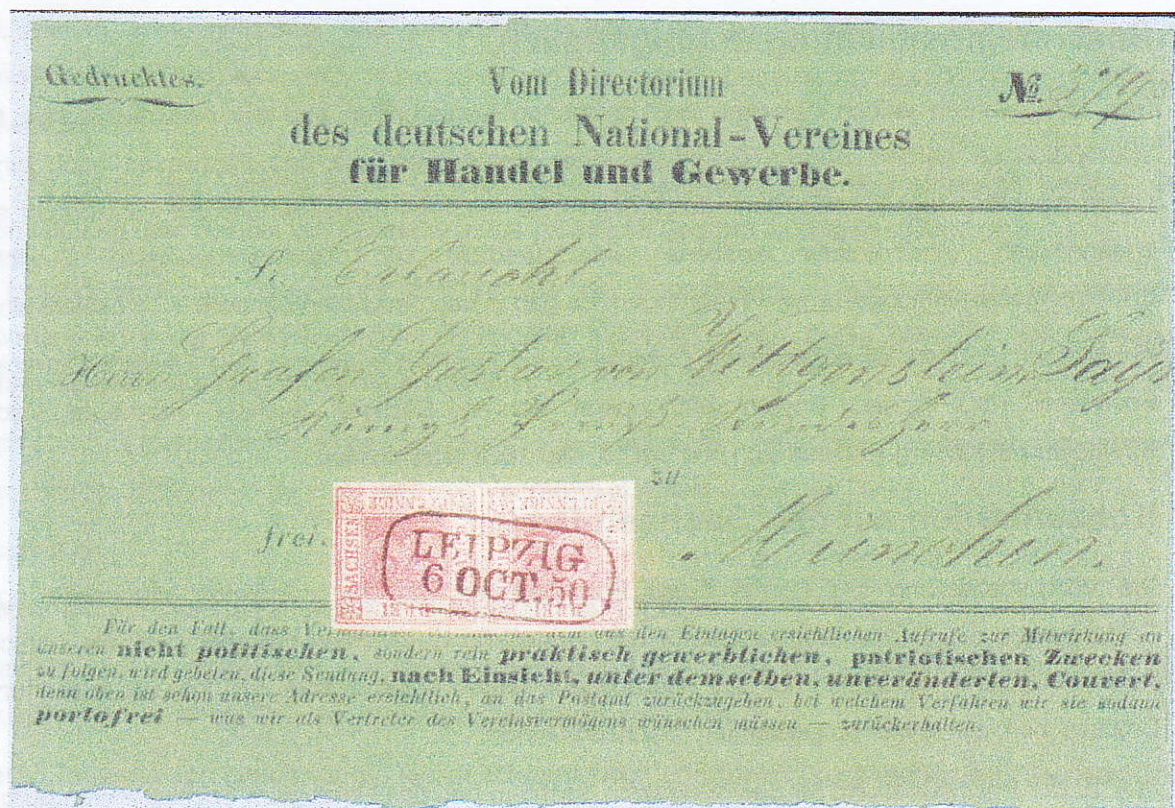
Johann Jacob Kees d.Ä. 1691-1694, 1696-1705 und Johann Jacob Kees d.J. 1705-1712

Der bedeutende Zeitabschnitt der sächsischen Postgeschichte als die Post vom Staat verpachtet wurde, dann verkauft und anschließend 1712 wieder in das Staatsmonopol überführt wurde.

Ein Beleg erinnert an ...

...die rote "Sachsen-Dreier" und den Deutschen National-Verein für Handel und Gewerbe

Entnommen aus der in Düsseldorf erscheinenden Deutschen Briefmarken-Revue, Nr. 11, Seite 28, zu beziehen : Deutsche Briefmarken-Revue Verlagsgesellschaft mbH, Konkordiastrasse 13, 40219 Düsseldorf.



Beleg aus der 315, Köhler Auktion (Wiesbaden) vom Mai 2002. Laut Katalogbeschreibung: "3 Pfg. ziegelrot, Platte III im senkrechten Paar der Typen 3 und 8 (das sind die 3. und die 8. Marke in einem 20er-Bogen, der aus vier waagerechten Reihen zu fünf Marken besteht; Anmerkung der Verfasserin) mit dem seltenen und wundervoll klar sitzenden abgerundeten Ra2 'LEIPZIG/6 OCT:50' auf grüner Schleife des 'National-Vereins für Handel und Gewerbe' nach München. Rückseitig Ankunftsstempel 'München Okt, 1850', Trennungslinien des Bayerischen Liniensystems" (d.h. senkrecht durchgehende Trennungslinien. Es gab insgesamt sechs Druckplatten, wobei die Platten I, II, IV, V, VI mit durchgehend waagerechten Trennungslinien versehen waren = sächsisches Liniensystem; Anmerkung der Verfasserin), Das Porto von 6 Pfg, Franco war notwendig für eine doppelgewichtige Drucksache entfernungsunabhängig innerhalb des DÖPV zwischen 1 und 2 Lot, 1 Lot war zu diesem Zeitpunkt 15,625 g.

Vom Publikum kaum beachtet

Als die sächsische Post am 1. Juli 1850 die rote Drei-pfennig-Marke verausgabte, ahnte sie nicht, daß die Marke später zu den beliebtesten Marken von Altdeutschland gehören würde. Die Ausgabe der Marke war

unauffällig und wurde vom Publikum damals kaum beachtet, denn die Menschen hatten zu dieser Zeit andere Probleme. Immerhin wurden davon 463.118 Stück am Schalter verkauft.

Im Jahr zuvor, am 3. Mai 1849, hatten Bürger in Sachsen versucht, ihre Forderungen nach einer demokratischen Regierung mit Gewalt durchzusetzen. Der Aufstand wurde niedergeschlagen. Die Auswirkungen waren beträchtlich. Viele Bürger wurden polizeilich gesucht, viele Steckbriefe erlassen (u.a. auch gegen Richard Wagner).

Das waren die Probleme und Gesprächsthemen, die die Menschen bewegten!

Postvereinheitlichung unumgänglich

Seit 1847 wurden jedoch zwischen den deutschen Regierungen und der österreichischen Regierung Verhandlungen geführt zwecks Gründung einer Vereinigung, die das Postwesen nach einheitlichen Gesichtspunkten regeln sollte, denn durch das Aufkommen der Industrie hatte der Postverkehr sprunghaft zugenommen. Andererseits existierte eine Vielzahl von Tarifverordnungen, Gewichts- und Entfernungsbestimmungen sowie Währungen. Es gab in den deutschen Ländern 17 Postverwaltungen.

Am 6. April 1850 war es dann soweit: Österreich und Preußen gründeten den "Deutsch-Österreichischen Postverein" (DÖPV), dem Bayern sofort beitrug, während Sachsen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz und Schleswig-Holstein sich erst am 15. Mai 1850 anschlossen.

Konzentration auf die "Sachsen-Dreier"

Die Vorausbezahlung des Portos durch Frankomarken war die zwingende Voraussetzung für das Funktionieren des DÖPV. Da die Zeit für die Herstellung von Marken nur sehr kurz war, entschloß man sich in Sachsen zunächst nur zur Herausgabe einer Frankomark für Kreuzbandsendungen und Drucksachen, der später so genannten "Sachsen-Dreier".

In § 10 der Posttaxordnung für das Königreich Sachsen und das Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 13. Juni 1850 wurde bestimmt: "Für Kreuzbandsendungen, welche nicht durch Frankomarken frankiert sind, ist das tarifmäßige Briefporto zu erheben." § 10 definierte genau, was alles unter Kreuzbandsendungen zu verstehen ist.

Bereits eine Woche später, am 20. Juni 1850, bestimmte eine Verordnung der königlichen Oberpostdirektion unter § 1: "Vom 1. Juli 1850 an sind Kreuzbandsendungen, welche bei einer Postanstalt des königlich sächsischen

Postbezirks aufgegeben werden nicht mehr mit barem Gelde, sondern ausschließlich mit Frankomarken zu frankieren."

Damit war die Verwendung der "Sachsen-Dreier" obligatorisch.

Leider wurden die meisten Marken vom Empfänger beim Lösen des Kreuzbandes (Streifbandes) vernichtet, da sie zur Hälfte auf der Drucksache und zur Hälfte auf das Streifband aufgeklebt sein mußten.

Dank an Deutschen National-Verein für Handel und Gewerbe

Einen Großteil der noch erhaltenen Marken verdanken wir nun einem Verein, der eine Vielzahl von Druckschriften in ganz Deutschland und Österreich versandte. Das war der "Deutsche National-Verein für Handel und Gewerbe" in Leipzig.

Um was ging es ihm? Im Leipziger Tageblatt und Anzeiger vom Montag, den 29. April 1850, finden wir einen Artikel, der die Zwecke und Ziele des Vereins charakterisiert. Nach § 1 der Statuten ist der Zweck des Vereins:

"Förderung aller Zweige der Industrie, des Handels und der Gewerbe in Deutschland. Der Verein zieht die industriellen, merkantilischen und gewerblichen Interessen gemeinschaftlich in den Bereich seiner Wirksamkeit, um sich so in den Stand zu setzen, die- selben gegenseitig, durchgreifend und nachhaltig fördern zu können."

Für die Arbeit des Vereins sollen in allen Teilen Deutschlands Agenten angestellt werden, die die Informationen über Handel und Gewerbe in der jeweiligen Gegend erbringen sollen.

In Leipzig wird das Direktorium des Vereins die Koordination vornehmen, um so umfangreiche Informationen in der Vereinszeitschrift "Fortschritt" bekanntzugeben. Diese Zeitschrift soll in zwanglosen Heften mindestens einmal im Monat erscheinen.

Auch das Ausland sollte mit einbezogen werden, wie aus einem Artikel der "Deutschen Gewerbezeitung" vom Oktober 1850 hervorgeht. Es wird von Vertretern in Amerika und der Türkei gesprochen.

1850 ist als Büroadresse angegeben: Hohmanns Hof, 1. Etage.

Ebenfalls wird mitgeteilt, daß man durch eine große Verbreitung von Mitteilungen den Verein in ganz Deutschland und einem Teil des Auslandes bekanntgemacht hat.

Dieser Tatsache verdanken wir die vielen schönen noch erhaltenen Drucksachen mit "Sachsen-Dreiern". Leider ist bisher noch kein Drucksacheninhalt überliefert.

Mission erfüllt?

Der Verein scheint seine hochgesteckten, aber zeitgenössisch wichtigen Ziele entweder nicht verwirklicht zu haben oder die um sich greifenden staatlichen Initiativen zur Förderung des Gewerbefleißes haben sein weite- res Wirken entbehrlich werden lassen. Umfangreiche Recherchen konnten nichts über das weitere Schicksal des Vereins bzw. seiner Arbeit erbringen. Im Leipziger Adreßbuch ist für die folgenden Jahre eine Eintragung zu finden: 1850, 1853, 1856 und 1857.

Renate Springer (ALJP)

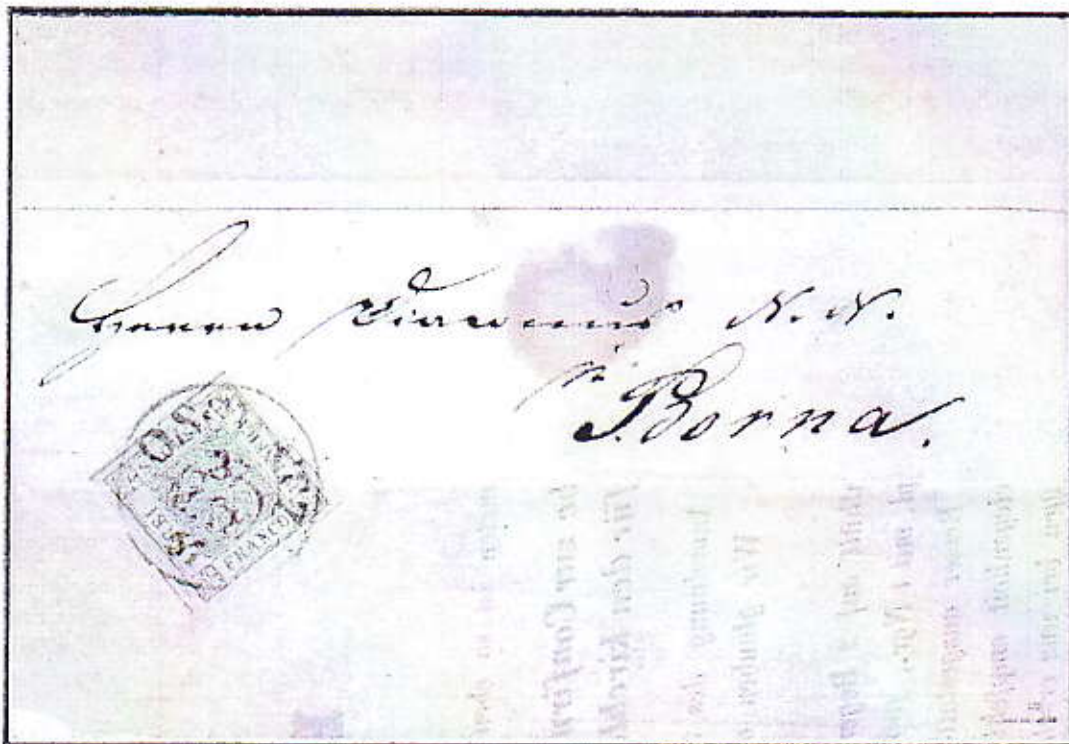
Ergänzungen zum Aufsatzdie rote "Sachsen-Dreier" und....

Arnim Knapp

Die provisorisch geschaffene Kreuzbandmarke (3 Pfg.) der Kgl. Sächs. Postverwaltung ermöglichte dem "correspondirenden Publicum" im Falle der Freimachung durch Frankomarken die Inanspruchnahme des ermässigten Portos (3 Pfg. je Loth) für Sendungen innerhalb des Kgl. Sächs. Postbezirks und für Kreuz- und Streifband Sendungen nach Bestimmungsorten in den dem Deutsch-Österreichischen Postverein angehörigen Staaten.

Vollständig erhaltene Drucksachensendungen mit Streifbandverpackung sind nur noch sehr wenige erhalten geblieben, weil der "Sachsen-Dreier" meistens den Vorschriften entsprechend als Sicherung der Adressschleife benutzt wurde.

Die beiden folgenden Streifbandsendungen zeigen eines der wenigen noch vollständig erhaltenen Drucksachensendungen dieser Art und verdeutlichen, dass die meisten "Dreier - Sachen" den Weg der zwei nachfolgenden Beispiele gegangen sind.



Streifband der ersten Gewichtsstufe (bis 1 Loth excl.) vom 27. März 1851 von OSCHATZ nach BORNA

Platte V, 7. Marke im Bogen, Marke aus der Bogenmitte - Waagrecht durchlaufende Trennlinie (sog. "sächsisches System")

Das Postamt OSCHATZ benutzte von der Mitte des Jahres 1849 an bis zur Mitte des Monats August 1851 blaue Stempelfarbe.

Mit einem als Drucksache unter Streifband durch die Post versandten Zirkular warb ein Leipziger Buchverlag für die Mitgabe geistlicher Literatur an die Konfirmanden des Jahrganges 1851 bei den evangelischen Kirchengemeinden und deren Pfarreien. Auf diese Weise erklärt sich die Anschrift "Herrn

Retoursendungen innerhalb des DÖPV waren portofrei



wurde, blieb die Franco-Marke unbeschädigt.

Sammlung C. Springer

Preiscourante (Preisliste). Hier wurde die Marke entgegen der Vorschrift nicht zur Hälfte auf das Streifband geklebt, weshalb sie erhalten blieben. Das Adressband wurde zum Öffnen abgerissen.



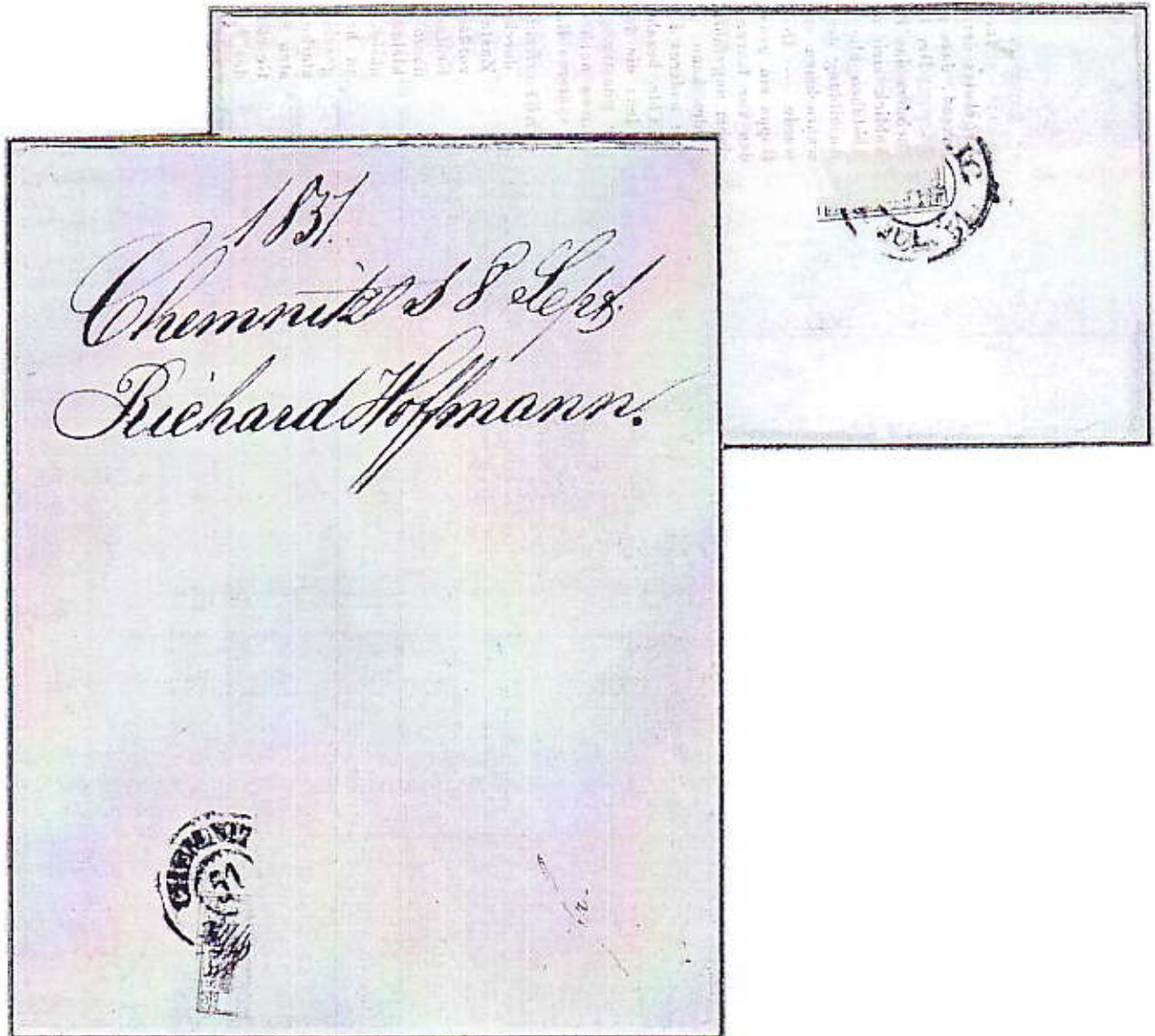
1851.
Streifbandsendung der ersten Gewichtsstufe (bis 1 Loth excl.) von Burgstädt nach Coeslin (Preußen). Die Franco-Marke 3 Pfg., Pl. 111., Type 3, rot, bayer. Liniensystem wurde durch den Einkreisstempel "BURGSTÄDT", Kls (27-1) entwertet. Unzustellbar, deshalb der Vermerk "retour 14.4.51".

Dadurch daß das Streifband nicht aufgerissen

1851.
Drucksache der ersten Gewichtsstufe (bis 1 Loth excl.) aus dem Stadtbezirk Leipzig. Die Franco-Marke 3 Pfg., Pl. 111., Type 11, hellziegelrot, bayer. Liniensystem, klarer Druck, wurde mit dem Doppelkreisstempel "LEIPZIG", K2s (141-8) entwertet.

Sammlung C. Springer

Streifband-Sendungen die **Aufschluß über einen wesentlichen Grund für die Seltenheit** der provisorischen roten 3 Pfg. - Kreuzbandmarke geben, trotz der sehr hohen Gesamtauflage von fast 500 000 Stück

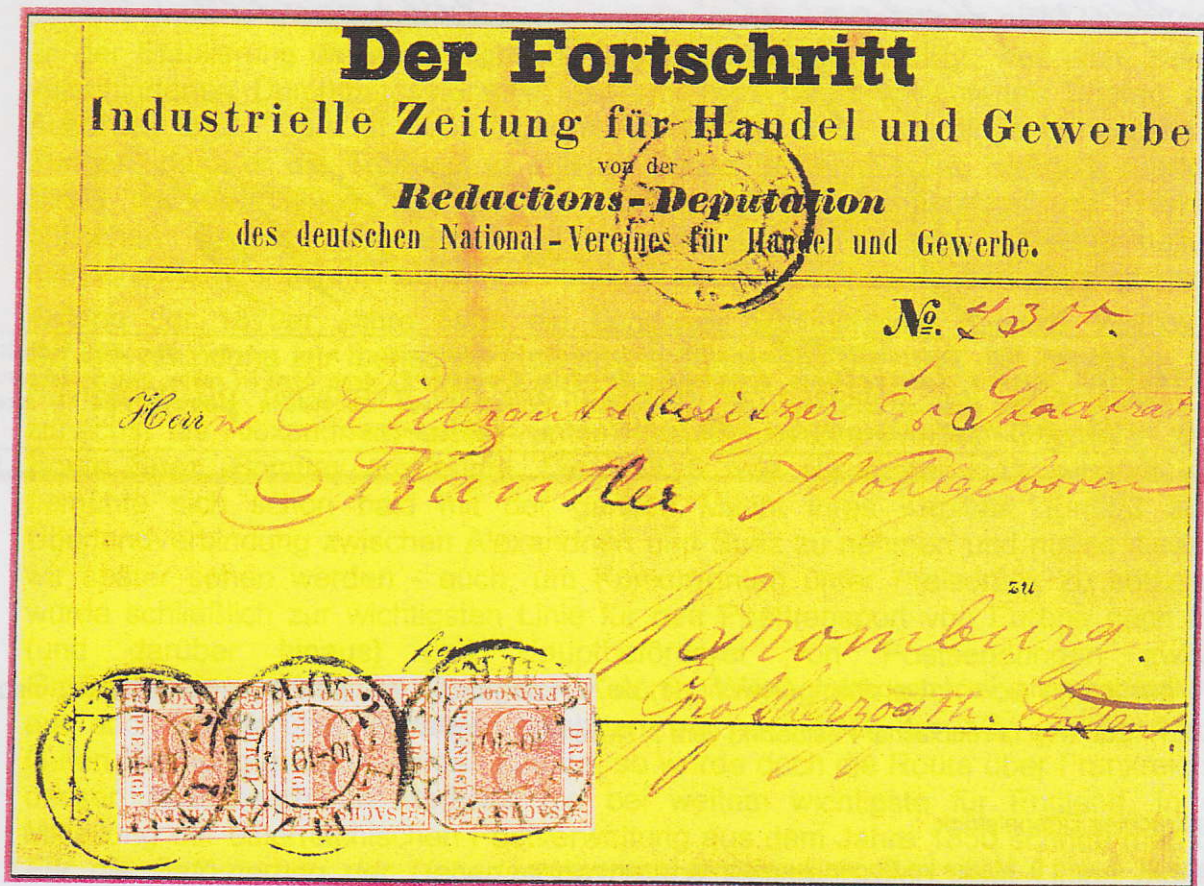


Da die Marke nahezu ausschließlich für die Freimachung von Drucksachen - Sendungen mit Streifband verwendet wurde und in der Regel je zur Hälfte auf das Streifband und auf dessen Inhalt geklebt wurde, um ein Herabrutschen der Streifbänder zu verhindern, wurden diese überwiegend bei der Öffnung der Sendungen zerrissen.

Walter Opitz teilte mit, dass Ihm im Laufe der Jahrzehnte über hundert Drucksachen oder Streifbänder mit Fragmenten vorgelegt wurden, die damals selbst zu "Spottpreisen" kein Käufer gefunden hatten. Heute sind diese Fragmente vom Markt verschwunden; wo sie geblieben sind, ist nicht schwer zu erraten. Mir sind nur noch drei erhaltene Fragmente bekannt.

Der Deutsche National-Verein für Handel und Gewerbe hat wie schon oben berichtet die Zeitschrift "Der Fortschritt" herausgegeben, die natürlich als Streifbandsendung über den Postweg zum Leser gelangte. Das Gewicht der Zeitung war sehr schwer, was fast immer eine mehrfachgewichtige Drucksachensendung erforderte, die innerhalb des DÖPV entfernungsunabhängig war. Nachfolgend zwei Umschläge mit dem die Zeitschriften an die Kundschaft versandt wurden. Bei dieser Versandart wurde ein Umschlag verwendet, welcher eine Öffnen zuließ, ohne die Francomarken zu beschädigen.

Die Umschläge hatten mehrere Farben und Druckbilder.



Streifbandsendung in der dritten Gewichtsprogressionsstufe (2 bis 3 Loth excl.) in den Postverein von LEIPZIG (Oberpostamt) nach BROMBERG im Großherzogtum Posen (preuss. Postbezirk) vom 7. IV. 1851

Waagrechter Dreierstreifen

Platte IV, sächsisches Liniensystem; 16. 17. und 18. Marke im Druckbogen



Streifbandsendung von doppeltem Gewicht (1 bis 2 Loth excl.) von LEIPZIG (Oberpostamt) nach ELBERFELD (Kgl. Preußischer Postbezirk) vom 7. November 1850.

Senkrechtes Doppelstück

Platte III 4. und 9. Marke im Bogen, bayrisches Liniensystem

Der am unteren Rand des Streifbandes befindliche Vordruck wies den Adressaten auf die im Deutsch-österreichischen Postvereinsvertrag vereinbarte Möglichkeit der portofreien Rücksendung der Streifbandsendung im Falle der Verweigerung der Annahme hin. Für Nachsendungen an einen anderen Bestimmungsort mussten erneut Portogebühren nach Maßgabe der für den Postort der Wiederaufgabe gültigen Vorschriften entrichtet werden.

Der Abdruck dieses Artikels aus DASV-RB Nr. 454 erfolgt mit ausdrückliche Genehmigung des Autors und der Schriftleitung des DASV

Rolf Rohlf, Beckeln

Der Briefpostverkehr der altdutschen Staaten und Österreichs auf der Route via Triest und Alexandrien nach Destinationen östlich von Suez

Der nachfolgende Beitrag basiert auf einem Vortrag, den der Autor am 6. November 2001 vor dem Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V. zum "Abend des DASV" hielt.

Die Beschäftigung mit den im 19. Jahrhundert bestehenden Postverbindungen europäischer Staaten nach Indien, China und Australien führt zwangsläufig zu zwei "Ikonen" des Britischen Empire, zu Thomas Fletcher Waghorn und zur Peninsula & Oriental Steam Navigation Co.

Wenn auch das Image des Thomas F. Waghorn als Pionier der Überlandverbindung von Alexandrien nach Suez nicht frei ist von Kratzern, so war er doch mit seinen Ideen, seinem Unternehmmergeist und seinem nie ermüdenden Tatendrang nicht unmaßgeblich an der Etablierung dieses erfolgreichen Transportweges beteiligt, was nicht zuletzt in verschiedenen Durchgangsstempeln auf um 1840 herum gelaufenen Briefen seinen Ausdruck fand, "Care of Mr. Waghorn Alexandria" etwa. Allerdings behaupten böse Zungen, dass er die Trommel in eigener Sache immer auf das heftigste rührte. Die Skala der Beurteilung des Mannes reicht von "Märchenerzähler" bis "Held des britischen Empire". Trösten wir uns damit, dass an den Weichenstellungen menschlichen Fortschritts auffallend häufig Charaktere seines Kalibers beteiligt waren.

Anfang der 1820er Jahre hatte ein Londoner Schiffsmakler namens Willcox eine Schiffsverbindung zur Iberischen Halbinsel eröffnet, aus der 1837 die Peninsula Steam Navigation Co. hervorging und die innerhalb der nächsten drei Jahre ihren Dienst zunächst bis Alexandrien, später -unter Hinzufügung des Wortes "Oriental" - auf die Route Suez -Bombay ausdehnte. Die P & O, wie sie später kurz genannt wurde, bemühte sich schon bald mit der ganzen Macht ihres Kapitals, Einfluß auf die Überlandverbindung zwischen Alexandrien und Suez zu nehmen und nutzte diese -wie wir später sehen werden - auch, um Konkurrenten unter Preisdruck zu setzen. Sie wurde schließlich zur wichtigsten Linie für den Posttransport von Europa nach Indien (und darüber hinaus) und Hauptbeförderer von Postsendungen zwischen Großbritannien und seiner wichtigsten Kolonie. Wenngleich auch von britischen Häfen aus noch Schiffe über Gibraltar verkehrten, gar noch 1853 der Weg um das Kap der Guten Hoffnung gewählt werden konnte, so wurde doch die Route über Frankreich und dessen Mittelmeerhafen Marseille die bei weitem wichtigste für England. In einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung aus dem Jahre 1850 schrieb man dazu: *Für die Beförderung der Ueberlandpost nach Ostindien sind zwei Linien monatlich eingerichtet: die erste, welche direct nach Calcutta, über Aden und Ceylon (wo gleichfalls eine Beförderung nach Bombay, Singapore und Hong Kong stattfindet), am 10. jeden Monats in Suez abgeht, und eine zweite, welche nur bis Bombay geht und Suez am 23. verläßt.* Daraus ergaben sich zumindest vier bedeutende Drehscheiben bei der Bedienung aller Ziele östlich von Suez (in Klammern die Ziele, zu denen Anschluß bestand):

- ◆ Aden am Ausgang des Roten Meeres (Australien, Ostküste Afrikas)
- ◆ Galle an der Südwestspitze Ceylons (Bombay, Singapore, Hongkong) .Singapore (Niederländisch-Indien, Philippinen u.a.)
- ◆ Hongkong (China und später Japan)

Im Bericht der österreichischen Postverwaltung heißt es weiter:

Der Landweg zwischen Alexandrien und Suez selbst geschieht in folgender Art:

- 1) *Von Alexandrien nach Atfeh, 48 englische Meilen, auf dem Mahmudieh-Canal in flachen Booten, durch Dampf oder Pferde gezogen.*
- 2) *Von Atfeh bis Bulak (der Hafen von Cairo), 120 englische Meilen, mit Dampfboot auf dem Nil.*
- 3) *Von Cairo nach Suez endlich, 70 Meilen durch die Wüste, mit Wagen.*

Der ganze Weg von Alexandrien nach Suez wird mit Leichtigkeit in circa 60 Stunden zurückgelegt, einbegriffen eine Nachtruhe in Cairo und hinlängliche Zeit zur Erfrischung und Erholung auf der Mittelstation zwischen Cairo und Suez.

Die "Leichtigkeit", in der diese wenigen Sätze geschrieben wurden, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Überwindung der Landenge von Suez am Anfang doch eine sehr beschwerliche war. Durch den Bau einer Eisenbahnlinie zwischen Alexandrien und Kairo, die am 1.1.1856 eingeweiht wurde, und durch die Eröffnung einer weiteren Verbindung zwischen Kairo und Suez am 25.5.1859 wurde der Transport von Menschen und Postgegenständen nicht nur wesentlich erleichtert und beschleunigt, sondern auch - so ganz nebenbei - erheblich verbilligt. Die direkte Bahnverbindung zwischen Alexandrien und Suez im Jahre 1868 und die Eröffnung des Suezkanals am 19.11.1869 setzten vorläufige Schlußpunkte in den Bemühungen um bessere Verbindungen nach Indien. Wegen bestehender Kontrakte und des relativ langsamen, zunächst nur am Tage stattfindenden Schiffsverkehrs auf dem Kanal wirkte sich jedoch diese neue Verbindung zweier Weltmeere anfänglich kaum auf den Postverkehr aus.

Im Jahre 1836 war der Österreichische Lloyd als private Gesellschaft mit Sitz in Triest gegründet worden. Er entwickelte sich nach und nach zu einer Linie, die Häfen in der Adria und in der Levante anlief. Ab 1847 konnten über den Lloyd neben österreichischer Post regel- mäßig auch Briefe aus Preußen nach Alexandrien befördert werden und so über das dortige Postamt Großbritanniens Anschluß gewinnen an den britischen Postverkehr nach Zielen östlich von Suez. Später kamen neben allen anderen deutschen noch die skandinavischen Staaten hinzu. Selbst aus der Schweiz und Sardinien sind Belege bekannt. Die Hoffnungen der Österreicher auf eine stärkere Einbindung der holländisch-belgischen Korrespondenz aufgrund eines eigens mit den Niederlanden abgeschlossenen Vertrage über die Beförderung geschlossener Paketenach deren Kolonien wurden jedoch enttäuscht. Selbst die hoch gesteckten Erwartungen hinsichtlich der "Hanseatischen Korrespondenz" aus Bremen und Hamburg erfüllten sich nur teilweise, obwohl es an diesbezüglicher Werbung nicht gefehlt hat. In den besagten Mitteilungen der österreichischen Postverwaltung aus dem Jahre 1850 wird hierzu ausgeführt: *Der Vorzug der Triester Route für Bremen und Hamburg liegt außer allem Zweifel. Nehmen wir die Schnelligkeit als Maß, so ergeben sich Differenzen von bis zu drei Tagen zu Gunsten Triest's gegenüber dem Weg über Marseille, wie die dortigen Handelskammern in einer ausführlichen Auseinandersetzung in Sachen Ueberlandpost dargelegt haben Eine andere wichtige Frage zur Unterstützung der Triester Concurrenz ist die Herabsetzung des Portobetrages.*

Und gerade dort lag das Problem. Zu allen Zeiten bis zum 5.6.1868 war das Porto für einen einfachen Brief über Marseille erheblich günstiger als über Triest. Das Handicap der Österreicher war, dass sie auf ihr Seeporto von Triest nach Alexandrien noch das vergleichsweise hohe der Briten ab dort aufsatteln mußten. Dieses - vorwiegend bestimmt durch die Frachtsätze des Monopolisten P & O - stand aber in einem krassen Mißverhältnis zu deren Tarifen bis Alexandrien. Die österreichische Postverwaltung zitiert zu diesem Thema das Kalkuttaer Blatt "The Friend of India" vom 2.5.1850: *So lange indeß die Verbindungsmittel zwischen Suez und den indischen Häfen ausschließlich der Peninsula and Oriental Company anvertraut sind, wird das betheiligte Publicum von einer so großen Beschleunigung der Communication wenig Früchte sehen, indem die mehrerwähnte Company für die Passage von Calcutta nach Suez 100 Pfund und bis London nur 128 Pfund rechnet - ein Mißverhältnis, offenbar nur in der Absicht aufgestellt, um sich mit ihren eigenen Booten die ganze Passage der Reisenden zu sichern und letztere zu enmuthigen, sich von Alexandrien eines andern Weges zu bedienen.* Was für die Passagiere galt, galt natürlich auch für die Post.

Erst aufgrund des am 16.10.1865 abgeschlossenen Postvertrages zwischen Österreich und Großbritannien, dessen fraglicher Artikel 18 aber erst am 5. 6.1868 (II) in Kraft trat, wurde der britische Portoanteil für die Strecke ab Alexandrien von 1 auf 1/2 Schilling (6 Pence = 25 Kreuzer) gesenkt. Damit war das Triester Porto schlagartig günstiger geworden als das der Marseiller Konkurrenz, ganz abgesehen von dem oben bereits genannten, immer noch bestehenden zeitlichen Vorteil. Als dann noch im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 der Weg über Marseille blockiert war, hatte Triest seine große Zeit. Doch nicht lange. Bereits am 17.9.1871 wurde der 1857 von italienischer Seite begonnene Mont-Cenis- Tunnel eröffnet, der damit eine neue Überlandverbindung durch Frankreich und Italien bis zum Hafen Brindisi herstellte und zugleich die Voraussetzung schuf für den ab dann bedeutendsten Leitweg europäischer Post nach Asien und Australien. Die deutsche Post gewann über den Brenner und Verona Anschluß an diese Route.

Doch zurück zu den Anfängen des Österreichischen Lloyd, dem nicht nur das vom Monopolisten P & O aufgeladene preisliche Handicap zu schaffen machte. Es waren auch Unpünktlichkeiten beim Abgang der Lloyd-Schiffe einerseits und beim Zubringerdienst von und nach Triest andererseits, die zu Klagen Anlaß gaben. In den Mitteilungen der österreichischen Postverwaltung liest sich das so: *Allerdings hat sich herausgestellt, daß die Abfahrt ab Triest nicht immer genau denselben Tag eingehalten hatte ...Selbst wenn der Lloyd in seinen Fahrten nach und von Alexandrien genau die Zeit einhält, so muß andererseits auch die Landbeförderung der Briefe mittelst Mallepost und Eisenbahnen die gleichen Ansprüche erfüllen. Es sind in dieser Beziehung, zumal aus Hamburg und Bremen, vielfache Beschwerden über den unregelmäßigen Postenlauf zwischen Wien und dem Norden laut geworden. Daraus folgt der Schluß: Die Regelmäßigkeit der Marseiller Route ist eine wesentliche Ursache, daß man ihr trotz der weiteren Entfernung den Vorzug gibt - eine Behauptung, die uns von den Hamburger und Bremer Postbehörden vielfach bestätigt wird. Nur das genaueste Zusammentreffen aller Communicationsmittel vermag der Triester Route in dem Wettkampf den Sieg zu verleihen.*

Diese Nachteile hatten zur Folge, dass der Leitweg über den "Postvereinshafen" Triest nicht zur dominierenden Route der deutschen Post nach Asien und Australien wurde. Der Leitweg über Marseille behielt zumindest bis zum 5.6.1868 eindeutig die Oberhand. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede bei den verschiedenen deutschen Postverwaltungen. Sachsen und Preußen mit seinen östlichen Provinzen bevorzugten z.B. Triest, Thurn & Taxis ganz eindeutig Marseille.

Am 9.7.1851 erfolgte der Abschluß einer Post-Konvention zwischen dem österreichischen Staat und dem Österreichischen Lloyd, in der letzterer zu einem Betrieb der k.k. Staatspostanstalt erklärt wurde. Die Gründe für diese Maßnahme scheinen nicht zuletzt im Zusammenhang zu stehen mit der Erlangung einer besseren Position im internationalen Wettbewerb. Die oben schon mehrfach zitierten "Mitteilungen" schreiben dazu: *Wenn nun auch der österreichische Lloyd nichts unterlassen hat, um selbst in Ostindien die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit seiner Fahrten bekannt zu machen, so werden diese Bekanntmachungen doch nur als von einer Privatgesellschaft erlassen angesehen werden, und tragen nicht den offiziellen Charakter, worauf die englischen Kaufleute besonderen Werth zu legen gewohnt sind.*

Das Schifffahrtsunternehmen verpflichtete sich, u.a. zweimal monatlich Alexandrien anzulaufen und das Seeporto bis dorthin auf 9 Kreuzer abzusenken. Wenig später (am 15.8.1851) wurde mitgeteilt, dass Briefe nach China zu einem Portosatz von 1 Shilling = 30 Kreuzer C.M. = 10 % Groschen ab Alexandrien befördert werden können, nach Zielen in Hinterindien und Australien für 1 Shilling 4 Pence = 40 Kreuzer C.M. = 14 Groschen. Vorderindien und Hongkong spielten insoweit eine besondere Rolle, als das Porto zwar auch auf 1 Shilling festgesetzt war, ein Frankozwang aber nur bis Alexandrien bestand.

Dies bedeutete gegenüber den ersten Tarifen auf der Overland-Mail-Verbindung aus den 1830er Jahren (5 Shilling für die Strecke England - Indien) eine gewaltige Ermäßigung. Wobei man berücksichtigen muß, dass nicht nur die Schiffstechnik in einem rasanten Tempo verbessert, sondern dass auch die oben schon erwähnte Eisenbahnverbindung über die Landenge zwischen Alexandrien und Suez Zug um Zug hergestellt wurde. Am 2.9.1857 teilte die österreichische Postverwaltung mit, dass das englische Seeporto von Alexandrien ab für Correspondenzen nach allen über Ostindien hinaus gelegenen Ländern, namentlich auch nach Australien von 40 kr. auf 30 kr., mithin von 1 Shilling 4 Pence auf 1 Shilling, ermäßigt worden sei. Dieser nunmehr einheitlich auf 1 Shilling festgestellte Tarif nach allen Destinationen östlich von Suez hatte Bestand bis zum 5.6.1868. An diesem Tage wurde das Porto ab Alexandrien, wie oben schon erwähnt, auf 6 Pence = 25 Neukreuzer = 5 Groschen gesenkt.

Auch bei den übrigen Portoanteilen gab es z. T. nicht unerhebliche Veränderungen nach unten. Die österreichische Währungsumstellung von Kreuzer C.M. auf Neukreuzer zum 1. 11. 1858 und die gleichzeitige Anpassung der Tarife, hatten eine Ermäßigung von $3 \frac{1}{4}$ auf 3 Groschen für die Strecke von Triest nach Alexandrien zur Folge. Am 24.1.1867 folgte eine weitere auf 2 Groschen. Durch die Einführung des Einheitsportos (von 1 Groschen) im Postverein zum 1.1.1868 reduzierte sich das Gesamtporto noch einmal um 2 Groschen. Österreich hatte in seinen Landesteilen schon am 1.1.1866 ein Einheitsporto von 5 Neukreuzern eingeführt.

Es folgt in Tabelle 1 ein Überblick über die Gesamtportotarife für die Staaten des Postvereins ohne Österreich. Dabei ist zu beachten, dass für Vorderindien und Hongkong bis zum 5.6.1868 ein Frankierungszwang nur bis Alexandrien bestand, jedoch kein Frankierungsverbot darüber hinaus. Von 28 mir vorliegenden Belegen nach Vorderindien sind immerhin 9 (nach unterschiedlichen Orten) voll frankiert. Nach Hongkong existieren allerdings nur Teilfrankobriefe.

Tabelle 1 Gesamtporto in Groschen für einen einfachen Brief nach

Zeitraum	Alexandrien	Vorderindien/China	Hinterindien/Australien
15.08.1851-01.09.1857	6 1/4	16 3/4	20 1/4
02.09.1857-31.10.1858	6 1/4	16 3/4	16 3/4
01.11.1858-23.01.1867	6	16 1/2	16 1/2
24.01.1867-31.12.1867	5	15 1/2	15 1/2
01.01.1868-04.06.1868	3	13 1/2	13 1/2
05.06.1868-31.01.1871	3	8	8
ab 01.02.1871	3	9 (China 8)	8

(Vereinsporto 3 Groschen, ab 1.1.1868 1 Groschen)

Es folgen in Tabelle 2 die Gesamtportosätze für Österreich. Es ist zu beachten, dass am 1.11.1858 eine Währungsumstellung von Kreuzer C.M. (Conventions-Münze) auf Neukreuzer stattfand. 60 Kreuzer C.M. entsprachen 105 Neukreuzern (1 Silbergroschen = 2 6/7 Kreuzer C.M. = 5 Neukreuzer). Ferner ist zu berücksichtigen, dass für Briefe aus Triest ein Inlandsporto (Vereinsporto) nicht anfiel, wenn diese in die eigens auf den Schiffen aufgestellten *Sammlungskästen* eingelegt wurden (Konvention vom 9.7.1851).

Tabelle 2 Gesamtporto in Kreuzern für einen einfachen Brief nach

Zeitraum	Alexandrien	Vorderindien/China	Hinterindien/Australien
15.08.1851-01.09.1857	18	48	58 Xer C.M.
02.09.1857-31.10.1858	18	48	48 Xer C.M.
01.11.1858-23.01.1867	30	82	82 Neu Xer
24.01.1867-31.12.1867	20	72	72 Neu Xer
01.01.1868-04.06.1868	15	67	67 Neu Xer
05.06.1868-31.01.1871	15	40	40 Neu Xer
ab 01.02.1871	15	45 (China 40)	40 Neu Xer

(Inlands- bzw. Vereinsporto generell 9 Kreuzer (C.M.), ab 1.11.1858 15 (Neu)Kreuzer, ab 1.1.1866 5 (Neu)Kreuzer, Ausnahme Triest, s.o.)

Triest befand sich - wie schon weiter oben ausgeführt - in Konkurrenz zu den übrigen Leitwegen, insbesondere zu Marseille. Während letzterer Hafen in der Häufigkeit der Schiffsabgänge eindeutige Vorteile für sich verbuchen konnte, bot Triest, vor allem für Norddeutschland und Skandinavien, Zeitgewinn durch kurze Eisenbahnverbindungen. Den dritten, und wohl wichtigsten Faktor "Beförderungskosten" nimmt Tabelle 3 unter die Lupe und zeigt eine Übersicht über die Gesamtportotarife verschiedener Leitwege. Da die Tarife sich in ständigem Wechsel befanden, handelt es sich hier selbstverständlich nur um Momentaufnahmen.

Tabelle 3 Gesamtporto in Groschen für einen einfachen Brief nach

Leitweg	Indien	China	Hinterindien	Australien
1853				
Triest	16 3/4	16 3/4	20 1/4	20 1/4
England/Frankreich	25 1/2	25 1/2	25 1/2	28 3/4
England/Gibraltar	17	17	17	20 1/2
England/Kap d.g. Hoffnung	17	17	17	17
Frankreich (1/2 Loth)	10 1/2	10 1/2	10 1/2	---
1.11.1858				
Triest	16 1/2	16 1/2	16 1/2	16 1/2
England/Frankreich	14 1/2	14 1/2	14 1/2	14 1/2
England/Gibraltar	12	12	12	12
Frankreich (9/20 Loth)	10	10	10	---
1864				
Triest	16 1/2	16 1/2	16 1/2	16 1/2
England	9 1/4	14 1/4	14 1/4	9 1/4
Frankreich	10	10	10	10
5.6.1868				
Triest	8	8	8	8
England	11 3/4	14 3/4	11 3/4 brit. H.I. 14 1/4 übr. H.I.	9 1/4
Frankreich	10	10	10	10

Wenden wir uns nun den Briefen selbst zu, die, wenn sie beispielsweise den Weg von einem altdeutschen Staat über Triest und Alexandrien nach Niederländisch-Indien nahmen, mit insgesamt vier Postverwaltungen und deren Währungen in Berührung kamen. Folgende Taxierungen wurden auf den Briefen angebracht:

- ♦ seitens der Postverwaltung des Abgangslandes der Weiterfrankoanteil ab Triest (in der Währung des betreffenden Landes) in zumeist blauer Tinte, dazu, allerdings selten, das Gesamtfranko in Röteln
- ♦ seitens der österreichischen Postverwaltung, die mit ihr zu verrechnenden Anteile am Gesamtfranko, fast immer rückseitig und in österreichischer Währung. In der Zeit vom 1.11.1858 bis Anfang des Jahres 1867 waren die bekannten schwarzen Taxstempel „15/52“ sowohl mit kursiven als auch mit aufrecht stehenden Ziffern im Einsatz. Das Aufkommen der einen Form hält sich mit dem Aufkommen der anderen die Waage. Die „15“ (Neukreuzer) steht für die Strecke von Triest nach Alexandrien, die „52“ (Neukreuzer) für die Strecke von dort zum Landungshafen. Diese österreichischen Taxierungen fanden bei den Beamten des britischen Postamtes große Beachtung. Fehlten sie, so konnte es passieren, dass der Brief - obwohl richtig frankiert - nachtaxiert wurde. Wurde er aber einmal irrtümlich auf einem unrichtig oder nur teilweise frankierten Brief abgeschlagen, so wurde er ohne den fälligen Aufschlag für den Empfänger weitergeleitet.
- ♦ Die britische Postverwaltung in Alexandrien taxierte den ihr zustehenden Betrag in britischen Shillingen generell auf der Vorderseite des Briefes, und zwar bei unfrankierten oder nur bis Alexandrien frankierten Briefen mit blauem oder schwarzem Stift oder schwarzer Tinte, bei ganz frankierten Briefen aber durchgängig in Röteln. Grundlage der Taxierung war die britische

Gewichtsprogression: bis 1/2 Unze oder 14 1/6 g = 1 Shilling, 1/2 - 1 Unze oder 28 2/3 g = 2 Shilling, 1 - 2 Unzen oder 56 2/3 g = 4 Shilling. Die überwiegende Anzahl der Röteltaxierungen aus der Zeit von etwa 1859 bis 1864 weisen eine solch charakteristische, stark ausgeschriebene Handschrift auf, dass davon ausgegangen werden kann, dass ein bestimmter Beamter sie aufgebracht hat.

Mit der Jahreswende 1864/65 ändert sich dies schlagartig. Allen Briefen mit vorausbezahlem britischen Porto bis zum jeweiligen Landungshafen (der erste nachgewiesene Beleg datiert gemäß Durchgangsstempel des britischen Postamtes vom 12.3.1865) wurden fortan an Stelle des oben erwähnten Freimachungsvermerkes britische Marken des entsprechenden Wertes aufgeklebt und mit dem Stempel "B01" des britischen Postamtes in Alexandrien entwertet. Ausnahmen bilden jene Belege, auf denen in Triest falsche oder irreführende Taxierungen aufgebracht wurden, auf die Briten sich verließen und so für eine Fortpflanzung der Fehler sorgten.

Bekannt ist einerseits ein nur bis Alexandrien freigemachter Brief nach Hongkong, der in Triest irrtümlich den Taxstempel „15/52“ erhielt und dem auf dem britischen Postamt in Alexandrien prompt Marken im Wert von 1 Shilling zum Zeichen des (scheinbar) voll entrichteten Frankos aufgeklebt wurden. Andererseits existiert ein voll frankierter Brief nach Bombay, dem überaus mißverständlich ein Weiterfrankovermerk nur bis Alexandrien beigelegt war. Die Briten sahen folgerichtig - ohne Rücksicht auf die verklebten Marken, die sie wohl wenig interessierten - den Brief als einen nur bis dorthin freigemachten Brief an und belasteten ihn zu allem Unglück gar noch mit der doppelten britischen Nachtaxe. Offensichtlich hatte das Gewicht des Briefes wohl über einer halben Unze gelegen.

Über die spannende Frage, wie denn wohl diese von mir so genannten "Zusatzfrankaturen" zu Stande gekommen sind, ist sehr viel spekuliert worden. Es ist ja auch ungewöhnlich, dass ein offensichtlich nur einmal vorausbezahltes Porto gleich zweimal mit Briefmarken dargestellt wird. Folgende Version ist denkbar: Die zuvor angebrachten Rötelveermerke sollten den Postdienststellen, die die Briefe auf ihrem weiteren Weg durchliefen, anzeigen, dass diese vorausbezahlt waren. Allerdings stellte sich dieses Verfahren wohl als ebenso wenig zuverlässig heraus, wie die vor Einführung der Marken praktizierte Barfrankierung. Das Verkleben von Marken an Stelle einer Taxierung war dann im Grunde nichts weiter, als die konsequente Nutzung des Frankomarkensystems, und jedenfalls sicherer gegenüber Verwechslungen und Verfälschungen.

Ein intensives Studium der fraglichen Postverträge zwischen Österreich und Großbritannien lassen noch einen weiteren Grund für das Vorgehen der Briten vermuten. Durch die Verwendung der Marken konnte das monatlich einmal anstehende Verrechnungsverfahren mit Österreich ganz wesentlich erleichtert werden. Da nur Marken zum Werte von 1 Shilling (oder ein Vielfaches davon) verwendet wurden, konnte über den Markenverbrauch sowohl die Höhe des mit Österreich zu verrechnenden Portos, als auch die Anzahl der in den Karten zu verzeichnenden Briefe sehr einfach festgestellt, zumindest aber sehr effektiv kontrolliert werden. Dies war nicht unerheblich, da wohl davon auszugehen ist, dass das Personal in Alexandrien, weitab vom Mutterland, nicht immer das zuverlässigste gewesen sein dürfte.

- Die Briefe nach Niederländisch-Indien konnten nur bis Singapur freigemacht werden. Das Porto für den Transport von Singapur bis zum Bestimmungsort in der holländischen Kolonie mußte vom Empfänger bezahlt werden. Die diesbezüglichen Taxierungen der niederländischen Postverwaltung sind sehr charakteristisch und fehlen auf keinem der insgesamt 30 ausgewerteten Belege, an Hand derer auch

festgestellt werden konnte, dass zwischen November 1859 und Dezember 1860 eine Portoänderung stattgefunden haben muß. Das erste Datum markiert den zeitlich letzten Brief mit einer 30-Cents-Taxierung (die niederländische Gewichtsprogression hatte Stufen von jeweils 15 g). Da ein niederländischer Gulden etwa 17 Groschen wertete, betrug das berechnete Porto etwa 5 bzw. 4 1/4 Groschen.

- ♦ Die zwei existierenden Briefe nach den Philippinen tragen die für Spanien und die spanischen Kolonien charakteristischen Taxstempel in schwarzen Ziffern. Bei den vorliegenden Briefen ist es die Taxziffer „2“, die wohl für 2 Reales steht. Reduziert auf Groschen (1 Real = 2 1/8 Groschen) ergibt sich daraus ein Betrag von 4 1/4 Groschen, identisch mit dem holländischen Portobetrag ab Singapur. Mit einiger Phantasie könnte man daraus folgern, dass wir es hier mit dem Seeposto von Singapur nach Manila zu tun haben.

Diese Arbeit, die zunächst mit der empirischen Untersuchung aller existierenden Belege begonnen wurde und in der bis heute ca. 140 im Zeitraum zwischen 1850 und 1872 über Triest nach Zielen östlich von Suez gelaufene Briefe untersucht wurden, wäre nicht komplett, würde nicht auf zwei von ihnen näher eingegangen werden. Es handelt sich um rekommandierte Briefe, von denen einer von Preußen nach Australien (Melbourne/Victoria -Abb. 12), der andere von Sachsen nach Hongkong gelaufen ist. An sich war, ausweislich aller in Frage kommenden Portotarife, Rekommandation nur bis Alexandrien möglich. Beide Briefe sind aber auf dem britischen Postamt in Alexandrien durch Verklebung britischer Marken zum Werte von 6 Pence auch auf ihrem weiteren Weg bis zum Bestimmungsort "registriert" befördert worden.

Ein Widerspruch! Allerdings möglicherweise nur ein scheinbarer: In Artikel 12 des oben schon erwähnten Postvertrages zwischen Österreich und Großbritannien wird ausgeführt, dass die österreichische Postverwaltung britische Rekobriefe nach Orten in der Türkei, Griechenland und den Donaufürstentümern übernimmt. Es folgt eine lange Liste von Orten, in denen sich österreichische Postanstalten befanden. *"Die österreichische Postverwaltung dagegen kann der britischen Postverwaltung ferner rekommandierte Briefe ausliefern nach: ... Hongkong, ...Victoria,..."* heißt es im Gegenzuge, unter Aufzählung fast aller britischen Besitzungen und Kolonien. Der österreichischen Postverwaltung seien für jeden rekommandierten Brief neben dem Porto der Betrag von 33 1/2 bzw. 12 1/2 Neukreuzern zu vergüten, der britischen Postverwaltung aber sei *"für jeden in Oesterreich aufgegebenen oder aus einem der Länder, deren Correspondenz durch Oesterreich vermittelt wird, herrührenden ...rekommandierten Brief nach den Ländern und Colonien, wohin Briefe rekommandiert abgesendet werden können, nebst dem für gewöhnliche Briefe zu zahlenden Porto der Betrag von sieben Pence (zu) vergüten."*

Die Rekommandation über Alexandrien hinaus wird hierdurch erklärbar. Es sieht so aus, dass weder Absender noch Empfänger dafür bezahlten. Die Angelegenheit wurde offensichtlich im gegenseitigen Verrechnungsweg zwischen den beiden Postverwaltungen erledigt, wobei angenommen werden kann, dass dabei eher die Briten als die Österreicher einen Negativsaldo auszugleichen hatten. Man denke nur an den Krimkrieg und das sonstige britische Engagement in der Türkei. Im Falle des Briefes nach Hongkong, der vom Absender nur bis Alexandrien freigemacht worden war, ist von den Briten sogar noch das normale Porto ab Alexandrien durch Verkleben einer 1-Shilling-Marke vorgeschossen worden, wobei man der Bestimmung folgte, dass Rekommandation nur bei vorausbezahltem Porto möglich war. Diesen "Vorschuß", da kann man sicher sein, haben sich die Engländer bei der Verrechnung bestimmt

wiedergehott, so selbstverständlich, wie sie 6 Pence für die Rekommandation verklebten, sich aber 7 Pence von den Österreichern vergüten ließen.

Das ganze hat nur einen Haken: Der Postvertrag wurde zwar am 16.10.1865 geschlossen, allerdings erst wesentlich später in Kraft gesetzt. Die fraglichen Reko-Briefe durchliefen aber schon am 18.10. bzw. 4.12.1865 Alexandrien. Denkbar wäre, dass das schon früher praktizierte Verfahren nachträglich durch den Vertrag sanktioniert wurde.

Literatur:

- ◆ John K. Sidebottom, "The Overland Mail"
- ◆ Verordnungsblätter des Österreichischen Handelsministeriums

Mein besonderer Dank gilt Frau Julia Kisfaludi vom Postmuseum in Budapest, sowie den Herren Hartmut Flöter, Arnim Knapp und Dr. Leo Wojnke.

In einer unserer nächsten Rundbriefe versuche ich die vorhandenen sächsischen Belege über die "Triester Route" nach Asien und Australien zusammenzustellen und ergänzend zu beschreiben.

Arnim Knapp



Abb. 1
Sachsen (1864) Brief unter 1 Loth (18 1/2 Ngr.) nach Batavia (Niederländisch-Indien, britische Röteltaxe „1/-“ (Shilling), niederländische Taxe „25“ (Cents)



Abb. 2
Bayern (1864) Brief unter 1 Loth (56 Kr.) nach Manila (Philippinen), britische Röteltaxe „1/-“ (Shilling), spanische Taxe „2“ (Reales)



Abb. 3

Thurn & Taxis (1864) Brief unter 1 Loth (57 Kr.) nach Canton (China). österreichischer Taxstempel „15/52“, gerade Ziffern, britische Röteltaxe „1/-“ (Shilling)



Abb. 4

Österreich (1863) Brief unter 1 Loth, jedoch über 15 g (82 Nkr.) nach Batavia (Niederländisch-Indien), britische Röteltaxe „2/-“ (Shilling), niederländische Taxe „50“ (Cents)

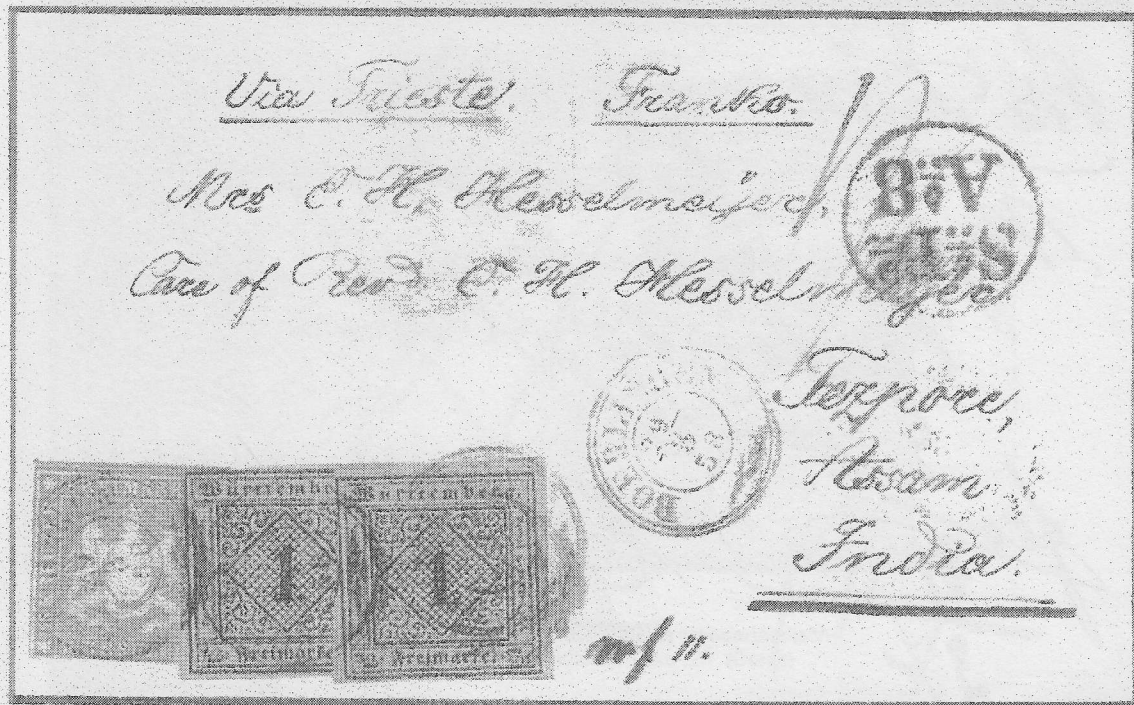


Abb. 5

Württemberg (1858) Brief unter 1 Loth (20 Kr. – Teilfranko bis Alexandrien) nach Tezpor (Britisch-Vorderindien), britische Portotaxe „1/-“ (Shilling), indischer Taxstempel „St(eamer) B(earin)g A(nna)s 8“ = indisches Nachporto



Abb. 6

Hannover (1865) Brief unter 1 Loth (6 Gr. – Teilfranko bis Alexandrien) nach Calcutta (Britisch-Vorderindien), britische Portotaxe „1/-“ (Shilling) = 8 Annas



Abb. 7

Sachsen (1865) Brief unter 1 Loth (16 ½ Ngr.) nach Shanghai (China), britische 1-Shilling-Marke, entwertet mit dem „B01“ von Alexandrien

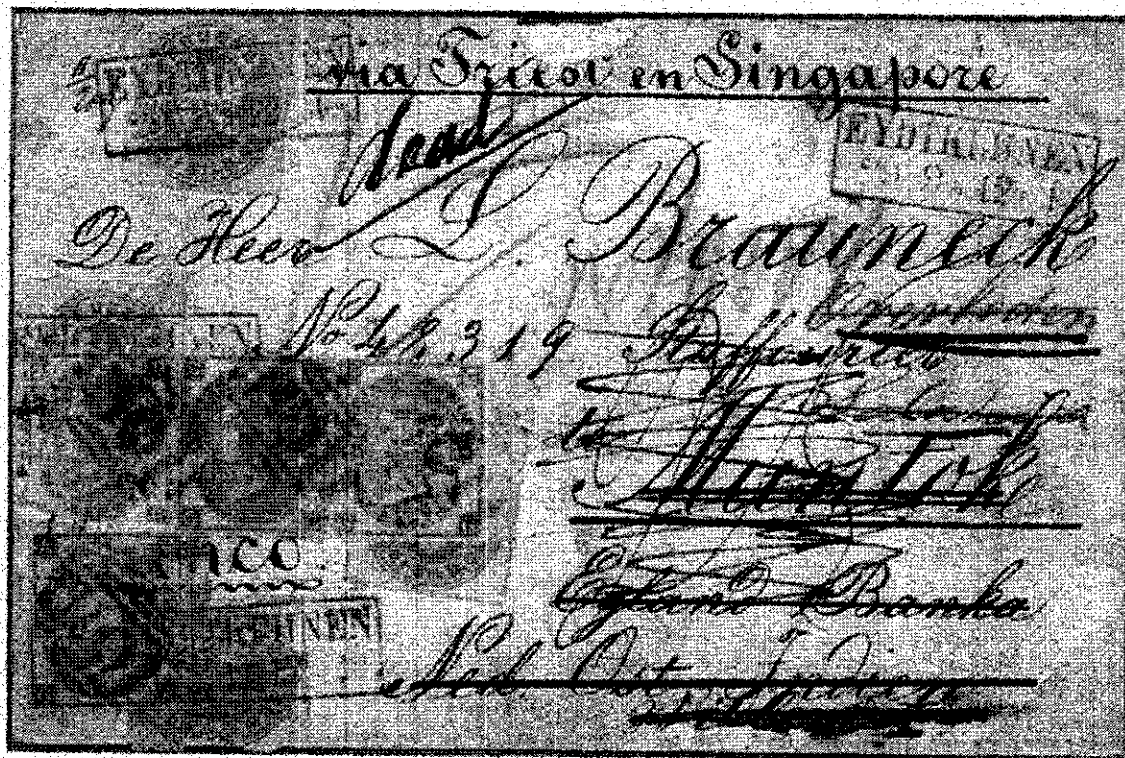


Abb. 8

Preußen (1865) Aus Rußland stammender Brief unter 1 Loth (16 ½ Sgr.) nach Muntok (Niederländisch-Indien), 4 britische 3-Pence-Marken (Wert 1 Shilling), entwertet mit dem „B01“ von Alexandrien



Abb. 9

Preußen (1866) Bar frankierter Brief unter 1 Loth (16 ¼ Sgr.) nach Krondorf (Südaustralien), preußische Rötetaxierung „16 ¼“, österreichischer Taxstempel „15/52“, kursive Ziffern, britische 1-Shilling-Marke, entwertet mit dem „B01“ von Alexandrien

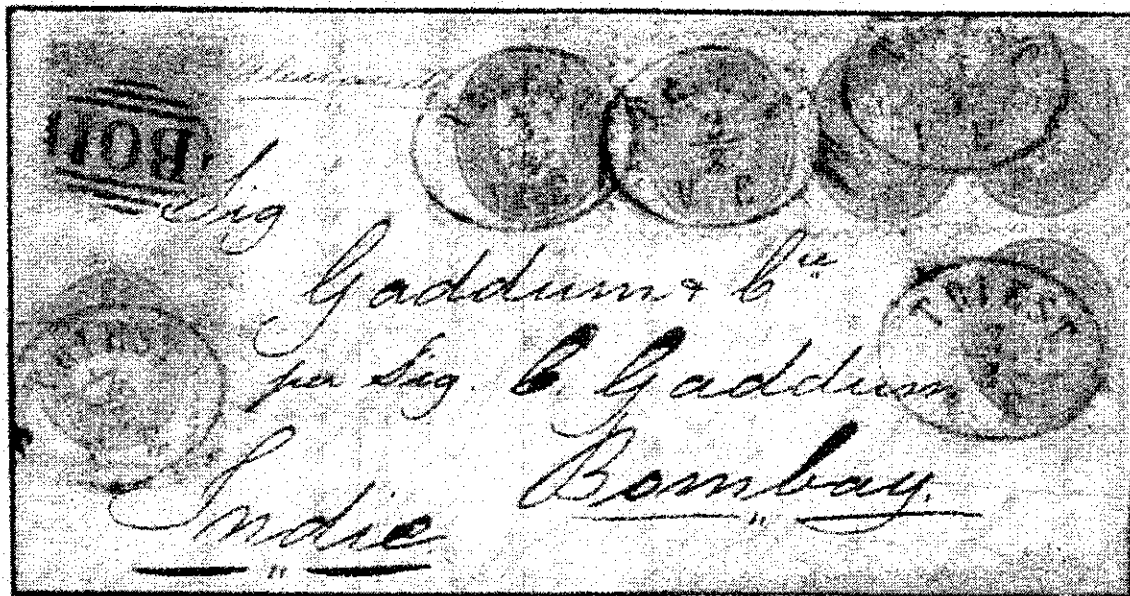


Abb. 10

Österreich (1865) Brief unter 1 Loth (67 Nkr., von Triest - kein Vereinsporto) nach Bombay (Britisch-Vorderindien), britische 1-Shilling-Marke, entwertet mit dem „B01“ von Alexandrien



Abb. 11

Norddeutscher Postbezirk (1868) Brief unter 1 Loth (13 ½ Gr.) nach Shanghai (China), britische 1-Shilling-Marke, entwertet mit dem „B01“ von Alexandrien



Abb. 12

Preußen (1865) Rekommandierter Brief unter 1 Loth (18 ½ Sgr.), nach Melbourne (Victoria/Australien), 6 britische 3-Pence-Marken (Wert 1 Shilling = Porto + 6 Pence = Rekogebühr), entwertet mit dem „B01“ von Alexandrien

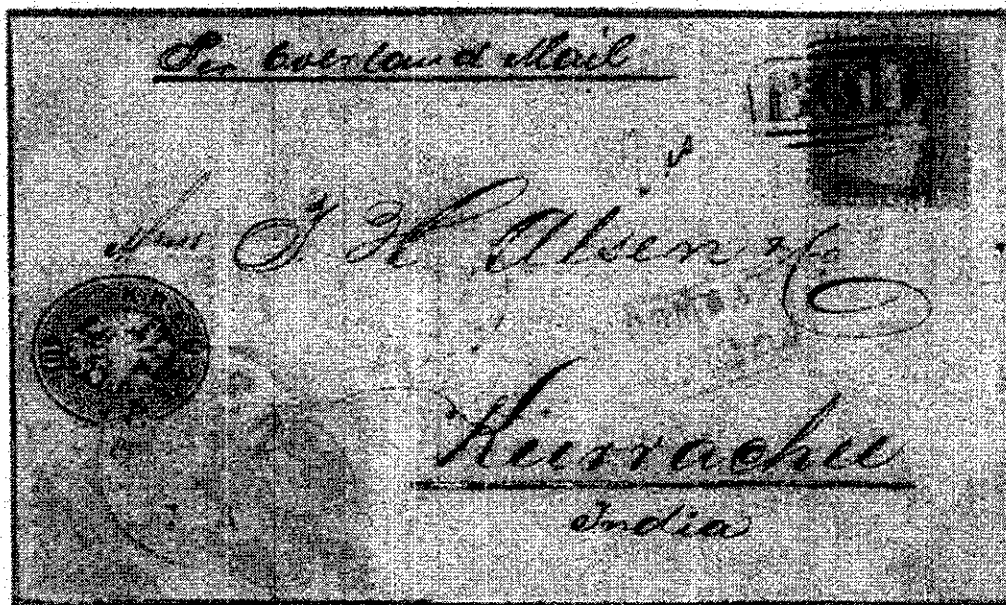
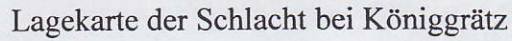


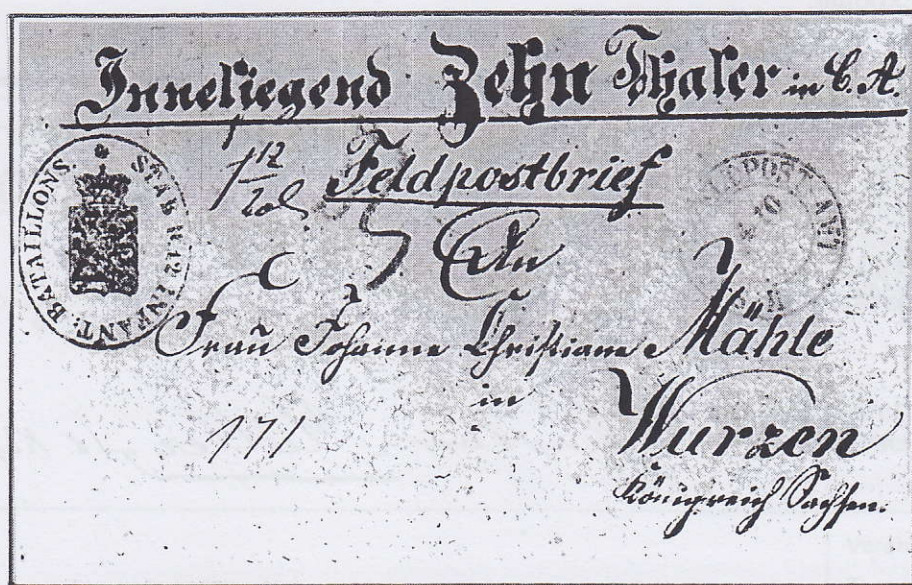
Abb. 13

Österreich (1865) Umfangreiche Preisliste, versandt unter Zeitungsporto (14 Nkr) nach Kurrachee (Karatschi – Britisch-Vorderindien), britische 1-Penny-Marke, entwertet mit dem „B01“ von Alexandrien



Quittung der Telegraphenstation Elster vom 22.8.1866 über eine Depesche an das
Feldpostamt in Hetzendorf

Feldpostschein vom 1.10.1866 aus Hetzendorf



Feldpost-Geldbrief vom 4.10.1866



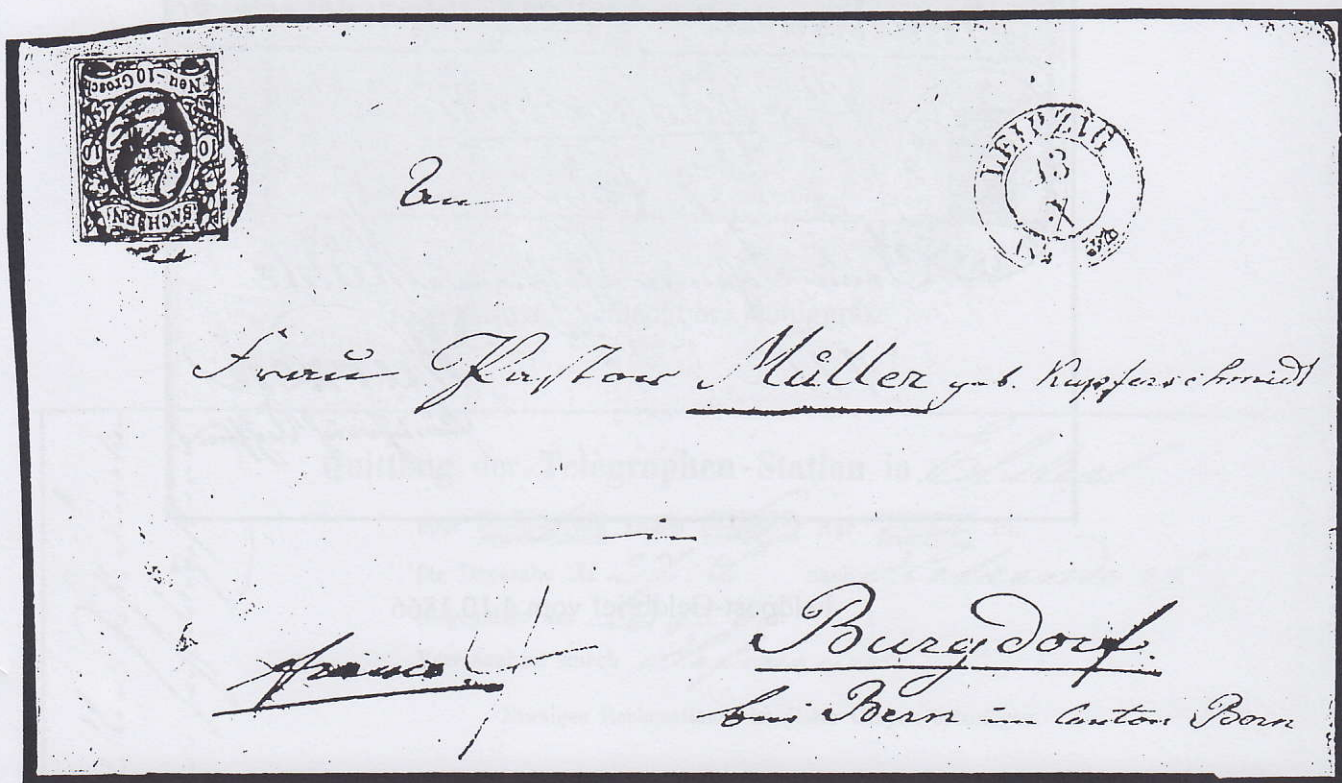
Feld-Telegraphendirektor Pörsch



Stellvertretender
Feld-Telegraphendirektor
Vitzthum von Eckstädt

Ergänzend zu dem hervorragenden Artikel im Rundbrief Nr. 62 von Sammlerfreund Arnim Knapp zeige ich zwei seltene 10 Ngr.-Einzelfrankaturen von Leipzig in die Schweiz aus meinem Exponat.

Christian Springer



1856. Doppel gewicht. Brief aus Leipzig nach Burgdorf.
Vereinsl. Porto 6 Ngr., fremdes Porto 4 Ngr. (jeweils 2 Ngr. für Entfernungen über 10 Meilen von d. Grenze) = Gesamtporto 10 Ngr.
Einzelfrankatur: 1 x 10 Ngr. (Mi.Nr.13a)



1858. Doppel gewicht. Rec.-Brief aus Leipzig nach Boniswyl.
Vereinsl. Porto 6 Ngr., Rec.-Geb. 2 Ngr., Schweizer Porto 2 Ngr. (weil 1. Schweizer Zone bis 10 Meilen = 1 Ngr.) = Gesamtporto 10 Ngr.
Einzelfrankatur: 1 x 10 Ngr. (Mi.Nr.13a)



	Verantwortlich/ Termin:
4. Sonstiges - Die Homepage der FG Sachsen wurde seit der ca. einjährigen Existenz etwa 200 x angewählt. - Diese Internetadresse der FG Sachsen soll im Rundbrief auf dem Deckblatt erscheinen, um sie wirkungsvoller publik zu machen.. - Künftige Themen für Tagungen und Rundbrief: - Posttaxordnung 1822, Fam. Springer (gleichzeitig Vortrag u. Artikel) - Entwicklung der sächsischen Streifbandbedingungen 1850-67, H. Bolte (Artikel) - Der Briefpostverkehr zwischen Sachsen und Frankreich (Vortrag, Artikel) - Entwicklung der Entwertung sächsischer Briefmarken, A. Knapp (Vortrag, Artikel) - Die legendäre Francomarke "Der rote Sachsen-Dreier"; Entwicklung und Gebrauch (Vortrag, Artikel) - Die Expressbriefzustellung der sächsischen Briefpost (Vortrag, Artikel) A. Knapp - Es wird vorgeschlagen, ein Formblatt zum Abfragen spezieller Sammelgebiete der Mitglieder innerhalb des Sammelgebietes Sachsen zu erstellen und im Rundbrief zu veröffentlichen. (Orte, Heimatsammler usw.), um gezielter Anfragen an einzelne Mitglieder stellen zu können. - Die Teilnahme der FG an der Sonderschau „Altdeutsche Staaten - 150 Jahre Briefmarken“ im Rahmen der Münchner Briefmarkttagung vom 06.-08. März 03 mit 10 Rahmen wurde beschlossen. Inhalt: je 2 Rahmen Nr. 1/FA/JO/WA + 2 Rahmen verteilt, keine Vorphilas werden vereinbart. Zusammenstellen sollen dies Herr Springer, Herr Schewe, Herr Bolte, Herr Eichhorn und Herr Knapp. Die Ausstellung erfolgt als Darstellung der Forschungsgemeinschaft. Hierzu muss ein Titelblatt und eine Gliederung entworfen werden. - Die nächste Zusammenkunft der FG Sachsen findet im Jahr 2003, eine Woche nach Ostern (26.04.03) als Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen in Mulhouse im Elsaß (F) statt. Organisation: Herr Gebauer. Erster Hotelvorschlag liegt vor. Ein Programm wird noch ausgearbeitet. - Für die Herbsttagung 2003 wird das 2. Wochenende im September (13.09.03) in Torgau vorgeschlagen. Organisation Herr Brömme - Der letzte Rundbrief der FG wird als inhaltlich verbessert eingeschätzt, jedoch werden die zahlreichen Tip- bzw. Rechtschreibfehler bemängelt. Es wird vorgeschlagen, künftig vor der Veröffentlichung eine Korrekturlesung durchzuführen. Dies könnte bei Einverständnis Frau Bolte durchführen. - Neue Mitglieder: - Heinz Ecker, Zürich - Hans Jürgen Ebner, Chemnitz - Stand: 112 Mitglieder	T. Fäger Chr. Springer D. Bolte D. Bolte A. Knapp A. Knapp A. Knapp T. Fäger Chr. Springer, M. Schewe, D. Bolte, A. Knapp E. Gebauer R. Brömme
5. Fachvorträge - In der Reihenfolge wurden folgende Fachvorträge gehalten: „Die Eröffnung von sächsischen Poststationen in der Zeit von 1840-1867“, Herr Kolditz, Gelenau „Postgeschichtliche Entwicklung der Oberlausitz“, Herr Neck, Bautzen. „Die Transitwege der sächsischen Briefpost durch das Postgebiet der Schweiz nach Italien“, Herr Knapp, Friedrichsdorf. - Manuskripte der beiden Vorträge Kolditz/Knapp erscheinen im Rundbrief. Der Vortrag von Herrn Neck ist in seinen bisher veröffentlichten Publikationen nachzulesen. Diese wurden im Anschluss an den Vortrag zum Kauf angeboten.	S. Kolditz, A. Knapp

Horst Diederichs

Von Post-Sachen und Vorspann,
und was dahin gehörig

Band II
Kursachsen



Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis.	IX
Teil A	
Das erste Jahrhundert der kursächsischen Landespost (einschließlich der Personalunion mit Polen unter August dem Starken) zwischen 1616 und 1733 von Horst Diederichs	1
Anlagen	165
Dazu zwei lose Anlagen: "Chursächsische Post-Charte" aus dem "Atlas Augusteus Saxonius" sowie die Neue "Chursächsische Post-Charte"	
Teil B	
Vorwort zu den kursächsischen Gesetzessammlungen:	255
Zur Rechtsverbindlichkeit der Edikte, Mandate, Reskripte und Postordnungen:	256
Inhaltsverzeichnis. :	259
Sammlung zur Postgesetzgebung von 1661 bis 1818 aus dem: CODEX AUGUSTEUS, oder neu vermehrtem CORPUS JURIS SAXONICI von Johann Christian Lünig (Nachdruck)	261

Herausgeber: Deutscher Altbriefsammler - Verein e. V.

Verfasser: Teil A: Horst Diederichs, D-85521 Ottobrunn. An der Ottosäule 6.

© Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte (Urheber-, Verwertungs-, Nutzungs-, Übertragungsrechte usw.) liegen beim Verfasser. Nachdruck jeglicher Art, auch auf fotomechanischem Wege, sind nicht gestattet. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Verfasser. -September 2002 -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
Quellenbasis und Forschungslage	2
1 Das frühe Botenwesen im Kurfürstentum Sachsen	4
1.1 Der Fron- bzw. Gerichtsbote	4
1.2 Das landesherrliche Botenwesen vor 1574	6
1.3 Die kursächsische Hofpost (1574-1611)	8
1.4 Das städtische Botenwesen von Leipzig (vor 1611)	10
2 Das Boten- und Postwesen unter Kurfürst Johann Georg I. (1611-1656)	11
2.1 Errichtung einer kurfürstlich - sächsischen Botenanstalt in Leipzig	11
2.2 Errichtung eines kaiserlich - taxisschen Reichspostkurses nach Leipzig	12
2.3 Das Postwesen in Sachsen während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648)	15
2.3.1 Der schwedische Krieg (1630-1635)	17
2.3.2 Errichtung eines schwedischen Postamts in Leipzig: Oktober 1631	21
2.4 Der schwedisch - französische Krieg (1635-1648)	30
2.5 Der Westfälische Frieden vom 24. Oktober 1648	33
2.6 Das sächsische Postwesen unter Christoph Mühlbach (1652-1681)	35
2.7 Die Erbteilung von 1652	36
3 Die sächsische Post unter Kurfürst Johann Georg II. (1656-1680)	36
3.1 Errichtung einer kursächsischen Landespost 30. April 1661	38

3.2 Die Kursächsische Post im Stift Quedlinburg (1650-1698)	39
3.3 Der Vize - Postmeister Gottfried Egger	40
4 Die Postwesen unter Kurfürst Johann Georg 111. (1680-1684)	41
4.1 Oberpostmeister Gottfried Egger(1681-1684)	41
4.2 Abtretung des Herzogtums Magdeburg - Halle an Kurbrandenburg	41
4.3 Etablierung einer Quedlinburger Landespost(1672-1698)	42
4.4 Post - Reglement vom 19.Dezember 1681	43
4.5 Oberpostmeister Wilhelm Ludwig Daser(1684-1691)	43
4.6 Streit mit der Landespost von Sachsen-Weimar	45
5 Die sächsische Landespost unter Kurfürst Johann Georg IV. (1691-1694).	47
5.1 Erste Amtszeit des Oberpostmeisters Johann Jacob Kees des Älteren 1691-1694	48
5.2 Durchsetzung des landesherrlichen Postregals 1692/93	49
5.3 Einrichtung neuer Postkurse(1692-1694)	51
6 Das sächsische Postwesen unter Kurfürst Friedrich August I. bzw. ab 1697 als August II., König in Polen (1694-1733)	53
6.1 Die zweite Amtszeit von Oberpostmeister Wilhelm Ludwig Daser: 1694-1696 :	53
6.2 Zweite Amtszeit des Oberpostmeisters Johann Jacob Kees des Älteren: 1696-1702	54
6.3 August II., König in Polen und Kurfürst von Sachsen	57
6.3.1 Die Post unter dem General - Erb - Postmeister Jacob Heinrich Graf von Flemming (1. September 1697 bis 14 März 1705)	59
6.3.2 Kees als Postpächter unter Flemming(1697-1705)	60
6.3.3 Wechsel im General - Post - Meister - Amt auf Joachim Friedrich von Flemming	64
6.3.4 Die Personalunion mit Polen, die sächsisch - polnischen Postverbindungen sowie der Nordische Krieg(1697-1709)	69
6.3.5 Rückkauf des Postwesens durch Kees 15 März 1705	70
6.4 Oberpostmeister Johann Jacob Kees der Jüngere (1705-1712)	74
6.5 Das kursächsische Postwesen in unmittelbarer Staatsverwaltung ab 1. Juli 1712 unter Christian Leonhard(1712-1715)	83
6.5.1 Kursachsens Verhältnis zu den fremden Landesposten	83
6.5.2 Die kursächsischen Postämter in den benachbarten Fürstentümern	85
6.5.3 Ausbau des staatlichen Postwesens(1712-1715)	91
6.6 Das kursächsische Postwesen unter Paul Vermehren (1715 -1729)	96
6.7 Das kursächsische Postwesen unter einer Kollegialverfassung (1729 -1731)	102
6.8 Umbildung der obersten Postverwaltung in ein Landeskollegium 1731	105
7 Das kursächsische Postzeitungswesen unter Sebastian Evert 1712-1733	110
8 Übergangsverhältnisse nach dem Tode August des Starken: 1733-1750	113
9 Die kursächsischen Nebengebiete (1652-1746)	118
9.1 Das Postwesen in der Oberlausitz	118
9.1.1 Das Postwesen in der Oberlausitz zwischen 1652und 1714	119
9.1.2 Das Postwesen in der Oberlausitz in unmittelbarer Staatsverwaltung ab 1714	124
9.2 Das Postwesen in den Herzogtümern Sachsen - Merseburg, Sachsen - Weißenfels und Sachsen - Zeitz	133
9.2.1 Das Postwesen im Herzogtum Sachsen - Weißenfels (1652-1746)	134
9.2.2 Das Postwesen im Herzogtum Sachsen - Merseburg und der Niederlausitz (1652-1738)	138
9.2.3 Das Postwesen im Herzogtum Sachsen - Zeitz (1652-1718)	140
10 Rückblick :	144
Anmerkungen und Quellenhinweise	148
Bildnachweis	164
Anlagen:	165

Im DASV - Rundbrief Nr. 450/Juni 2001, S. 148, stellte der DASV erstmals das dreibändige Werk "Frühe Postordnungen von Preußen, Sachsen und Schwedisch-Pommern" von Horst Diederichs vor. Inzwischen ist der erste Band unter dem Titel "Von Post = Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig - Brandenburg -Preußen"

erschienen.

Der zweite Band mit dem Untertitel "Kurfürstentum und Königreich Sachsen" sollte nach der damaligen Konzeption und dem damaligen Wissensstand einen Umfang von ca. 350 Seiten umfassen. Der damalige Verkaufspreis war mit 62,00 DM kalkuliert.

Bei der Ausarbeitung des Manuskriptes und Bewertung des endgültig vorliegenden Materials erwies sich eine erhebliche Ausweitung des Gesamtumfanges auf nun ca. 520 Seiten als unumgänglich. Hinzu kamen 13 Farabbildungen, 2 ausklappbare Faltseiten sowie zwei farbige Landkarten. Dazu schreibt der Autor Horst Diederichs:

"Die deutsche Postgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts ist nur aus der Postgeschichte der einzelnen Teilstaaten im Heiligen Römischen Reich und ihrer gegenseitigen Beeinflussung zu begreifen. Es ist daher nicht zu umgehen, dass man den einzelnen Details nachgehen muss, wenn man ein Gesamtbild anstrebt. Dies trifft besonders auf die Verhältnisse in Kursachsen mit seinen vielen thüringischen Nachbarstaaten zu. Diese vielfachen Verflechtungen während der Pachtzeit (bis 1712) bzw. unter staatlicher Regie haben eine nicht vorhersehbare Steigerung im Umfang bewirkt. Analog zum Band I wollte ich ursprünglich auch nur die ersten 100 Jahre der Kursächsischen Post bearbeiten. Dies hätte bedeutet, den Abschluss etwa mit dem Jahre 1716 - also kurz nach der Übernahme der Post in die staatliche Verwaltung sowie mitten während der Regierungszeit Augusts des Starken (1694 - 1733) - künstlich abubrechen. Ich habe mich daher entschlossen, die Arbeit bis zum Tode Augusts des Starken (1733) mit einer gewissen Übergangszeit (bis 1750) fortzusetzen.

Völlig unvorhersehbar (und bisher in der Literatur nicht beachtet) ergaben sich die drei kursächsischen Nebengebiete: Die Herzogtümer Sachsen - Weißenfels, Sachsen - Merseburg (mit der Niederlausitz) und Sachsen - Zeitz. Sowohl die enge Zusammenarbeit mit dem Ehepaar Springer, Köln, als auch ein ursprünglich nicht geplanter Besuch im Hauptstaatsarchiv Dresden haben die Anzahl der Abbildungen im Textteil und bei den Anlagen wesentlich erhöht.

Bei der ursprünglichen Planung im Jahre 2000 bin ich davon ausgegangen, dass zu meinem Beitrag keine Anlagen erforderlich werden. Der Besuch im Hauptstaatsarchiv Dresden hat dann aber doch eine ganze Reihe bisher unveröffentlichter Dokumente ans Tageslicht befördert, die weitgehend nur noch in den Anlagen Berücksichtigung finden konnten."

Durch die erhebliche Ausweitung des Leistungsumfanges kann der ursprünglich genannte Verkaufspreis nicht mehr gehalten werden. Dafür bittet der DASV als Herausgeber um Verständnis.

Hiermit bestelle ich aus der drei bändigen Reihe von Horst Diederichs

"Von Post= Sachen und Vorspann und was dahin gehörig -

Die frühe Postgesetzgebung von Brandenburg-Preußen, Sachsen und Schwedisch-Vorpommern"

den 2. Band

"Kursachsen".

Format DIN A4, Klebebindung mit Fälselband, ca. 520 Seiten Inhalt, ca. 105 Abbildungen, davon 13 Abbildungen farbig, 2 ausklappbare Falttafeln 297 x 335 mm, 2 Landkarten DIN A3, farbig, als lose Beilage

Preis: 74,50 Euro zuzüglich 5,20 Euro Versandkosten (Versand als Päckchen)

Name	Vorname
Straße	Wohnort
Telefon / Fax	Unterschrift

Bestellung erbeten an:

Deutscher Altbrieftsammler-Verein e. V.

c/o Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Telefon / Fax 05103 / 8105

Der Druck erfolgt ,nur, wenn eine Mindestzahl von 40 Bestellungen bis zum

17. Januar 2003

eingeht.

Des weiteren wird hier nochmals ausdrücklich auf das Buch von Werner Daniel hingewiesen:

Benachrichtigungsaufkleber von der Königlich Sächsischen Post bis zur Reichspost

Werner Daniel hat mit seinem Werk nun seine in langjähriger Forschung zusammengetragenen Ergebnisse als Buch vorgelegt. Wir alle kennen die Briefe mit den in den verschiedenen Farben vorkommenden Aufklebern „Abzuholen...“ oder z.B. „Adressat ist selbst mit Hilfe der Polizei nicht zu ermitteln.“ Alles dies sind Benachrichtigungs-Aufkleber, verwendet also für eine Mitteilung der Post, meist für die Angabe, bei welchem Postamt er sein Paket abholen kann. So nimmt auch diese Art der Aufkleber den breitesten Raum ein, und wiederum sind Dresden 44 von den 98 Seiten gewidmet, weil es dort die größte Vielfalt dieser Aufkleber gibt.

Alle Typen sind tabellarisch und sehr übersichtlich mit Verwendungszeiten erfasst und – soweit bekannt – in rund 250 Farbabbildungen in Originalgröße, teils auch als Ganzbelege abgebildet. Auch eine Bewertung findet sich. Lücken gibt es noch einige – eine Chance für alle, die in ihren Sammlungen oder auf Auktionen Neuentdeckungen machen wollen. Aber Vorsicht – Massenware sind Sie nicht, diese Aufkleber, aber sie geben einem Brief seinen ganz besonderen Reiz.

Werner Daniel hat das Thema erstmals in dieser Ausführlichkeit bearbeitet. Dafür gebührt ihm besondere Anerkennung. Schließlich geht es um mehrere postalische Perioden, die Königlich Sächsischen Post, die Zeit der Norddeutschen Bundespost und schließlich die Deutsche Reichspost, und aus allen diesen Zeiten wird eine Vielzahl von Belegen farbig abgebildet.

Vorworte von Peter Rickenbach und vom Autor und viele Erläuterungen und Literaturhinweise runden das Buch ab; eine Freude vom engagierten Spezialisten für Spezialisten. (Joachim Schaaf)

Zu beziehen direkt beim Verlag :

Mühlenberg- Verlag, Am Mühlenberg 3a, 37133 Groß- Schneen
www.muehlenberg-verlag.de

oder über den Buchhandel : ISBN: 3-935617-08-9

Format DIN A 4, 34,90 Euro

(siehe auch Rundbrief 455 DASV, Seite 205+206, mit Genehmigung des Verfassers)

Abzeichen der Postboten von Sachsen-Altenburg

Am 1. August 1847 übernahm Sachsen die Verwaltung des Herzoglich Altenburgischen Postwesens. Alle Posthausschilder, Dienstsiegel sowie auch die Uniformknöpfe der Beamten und Unterbeamten in Sachsen-Altenburg wurden mit dem vereinigten Königlich und Herzoglich Sächsischen Wappen versehen. Das abgebildete Brustwappenschild stammt aus dieser Zeit. Zum Tragen dieser Brustwappenschilder verpflichtet waren nach dem „Bekleidungs Regulativ für die Angestellten beim Postwesen im Königreich Sachsen und im Herzogtum Sachsen=Altenburg“ (Postverordnungsblatt 1852, 38 Stück, 20. Nov.) sämtliche Bahnhofs=Postpacher=Gehilfen, Wagenmeister, Postillons, Postboten, Privatbriefträger und Privatlandpostboten. Wörtlich heißt es im Regulativ: „Der Waffenrock der Postboten ist mit einem Brustwappenschilder versehen“.

Beschreibung: In der Mitte des Abzeichens befinden sich zwei einander fast gleiche sächsische Wappen auf einem Porzellanschildchen, darüber in Metall getrieben schweben zwei Kronen, unten befindet sich ein Posthorn, oben an einer Kette nochmals ein Posthorn zum Befestigen des Abzeichens.

Siehe dazu auch:

No 44) Verordnung

die Bekanntmachung des Staatsvertrages wegen zeitweiser Ueberlassung des Herzoglich Sachsen=Altenburgischen Postregals an die Krone Sachsen betreffend; vom 15. Juli 1847, Art. 13.

(Gesetz-und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 10. Stück, 1847, 24.Juli).

N^o 44) Verordnung,

die Bekanntmachung des Staatsvertrags wegen zeitweiser Ueberlassung des Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Postregals an die Krone Sachsen betreffend;

vom 15ten Juli 1847.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König von Sachsen ic. ic. ic.

haben es den Interessen des öffentlichen Verkehrs für entsprechend erachtet, mit der Abglickung des Herzogthums Sachsen-Altenburg, wegen zeitweiser Ueberlassung des Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Postregals an Unsere Verwaltung, einen Staatsvertrag unterm 2ten Juli 1844 abzuschließen zu lassen.

Wie Wir demselben Unsere Allerhöchste Genehmigung, gleichzeitig mit dessen Ratification Seiten Sr. des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hohheit ertheilt haben und demzufolge die Postanstalt in den gesammten Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Landen von und mit dem 1sten August dieses Jahres von Unserer Verwaltung übernommen werden wird; so finden Wir Uns bewogen, den vorgedachten Staatsvertrag in seinen hierzu geeigneten Bestimmungen durch die Beilage zu öffentlicher Kenntniß zu bringen.

Gegeben zu Dresden, am 15ten Juli 1847.

Friedrich August.



Heinrich Anton von Zeichau.

In Betracht der vielfältigen Verkehrsverbindungen, welche von jeher zwischen den Königlich Sächsischen und den Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Landen unterhalten und noch in neuester Zeit durch den Hinzutritt eines gemeinsamen großartigen Communicationsmittels, in der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn, vermehrt und erleichtert worden sind, haben es die beiderseitigen Hohen Staatsregierungen für entsprechend erachtet, zu Erhaltung und Förderung jenes freundschaftlichen Verkehrs, die Postanstalt des Herzogthums Sachsen-Altenburg mit der des Königreichs Sachsen unter Einer Verwaltung zu vereinigen.

(124)

Es sind zu diesem Zwecke Unterhandlungen eröffnet und für solche zu Bevollmächtigten

für das Königreich Sachsen:

der Königlich Sächsischen Staats- und Finanzminister
Heinrich Anton von Besenau,
der Königlich Sächsischen Geheimen Finanzrath
Carl Wolf von Ehrenstein,

für das Herzogthum Sachsen-Altenburg:

der Herzoglich Sachsen-Altenburg'sche Geheimen Rath
Carl Christian von Wülfemann und
der Herzoglich Sachsen-Altenburg'sche Geheimen Kammer- und Regierungsrath
Hans Conon von der Gabelenz

ernannt worden, welche Bevollmächtigte, unter Vorbehalt Allerhöchster und Höchster Ratification, nachstehenden

S t a a t s v e r t r a g

abgeschlossen haben.

Artikel 1. Vom 1ten August 1847 an wird, unbeschadet der Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Souverainetätsrechte, die Ausübung des Postregals, mit allen darin begriffenen Rechten und Pflichten und einschließlich des der Postanstalt zustehenden Vertriebs von Zeitschriften und Zeitungen, in den gesammten Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Landen und daher sowohl in dem Altenburg'schen, als dem Saal-Eisenberg'schen Kreise, auf die Dauer von Fünfundzwanzig Jahren, der Krone Sachsen unter den nachstehenden Bestimmungen überlassen.

II.

II.

Artikel 3. Die gedachte (Königlich Sächsische) Regierung übernimmt allen und jeden mit der Postadministration in den Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Landen verbundenen Aufwand zur alleinigen Vertretung und verspricht, die durch die Postanstalt erzielten Vortheile für den öffentlichen Verkehr den gedachten Landen jederzeit gleichmäßig wie dem Königreiche Sachsen zu Theil werden zu lassen, insbesondere auch hinsichtlich der Errichtung und Unterhaltung von Postcoursen die jenseitigen Interessen gleich den eignen in Obacht zu nehmen.

Artikel 4. Von Eintritt des gegenwärtigen Vertrags an, leiden die für das Postwesen im Königreiche Sachsen geltenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen, soweit solche nicht mit der übrigen Gesetzgebung des Herzogthums Sachsen-Altenburg in Widerspruch treten, auch daselbst allenthalben Anwendung und werden deshalb Seiten der dortigen Staatsregierung in geeigneter Weise rechtzeitig zur Publication gebracht werden.

II.

II.

Artikel 6. Im Allgemeinen sollen die jetzt bei der Königlich Sächsischen Postanstalt bestehenden oder künftig etwa eintretenden Erleichterungen des Verkehrs, auf das Herzogthum Sachsen-Altenburg ohne Weiteres übergehen, Erhöhungen in den bestehenden Posttaxen aber, oder Beschränkungen des Postverkehrs nur mit Vorwissen des Herzoglichen Gouvernements daselbst eingeführt werden.

Artikel 7. Die Einziehung oder Veränderung der dormalen im Herzogthume Sachsen-Altenburg bestehenden oder künftig einzurichtenden Postcoursse kann nur mit Zustimmung der dortigen Regierung erfolgen.

26.

26.

Artikel 9. Die Leitung des Postwesens im Herzogthume Sachsen-Altenburg ist der Königlich Sächsischen Oberpostdirection zu Leipzig, unter den bestehenden ressortmäßigen Bestimmungen, übertragen, welche die obere Postbehörde zugleich für das Herzogthum Sachsen-Altenburg bildet, und die Postverwaltungs-, Disciplinar- und Contraventionsfachen daselbst in gleichem Umfange wie innerhalb des Königreichs Sachsen zu besorgen, auch sich in denjenigen Angelegenheiten, für welche entweder nach Maassgabe des gegenwärtigen Vertrags oder sonst wegen ihrer Wichtigkeit für das Interesse des Herzogthums eine besondere Verständigung mit der dortigen Staatsregierung erforderlich ist, mit der Herzoglichen Kammer zu Altenburg in Vernehmung zu setzen hat.

Artikel 10. In denjenigen Postcontraventionsfachen, bei denen der Contravenient ein Staatsangehöriger des Herzogthums Sachsen-Altenburg ist, oder wegen vorübergehenden Aufenthalts dessen Staatschutz genießt, hat die Oberpostdirection die ihrerseits ergehenden Erlasse und Entscheidungen zu unterzeichnen:

„Königlich Sächsische Oberpostdirection, als Oberpostbehörde für das
Herzogthum Sachsen-Altenburg.“

Reurse, welche gegen die in derartigen Strassachen gefällten Entscheidungen eingewendet werden, gelangen in zweiter und letzter Instanz an das Herzogliche Geheime Ministerium zu Altenburg.

Artikel 11. Die Anstellung und Entlassung der Beamten und Diener bei den für das Herzogthum Sachsen-Altenburg bestehenden oder noch zu errichtenden Postanstalten, welche hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten dem bei den übrigen Königlich Sächsischen Postanstalten befindlichen Dienstpersonale völlig gleichgestellt werden, erfolgt auf Vorschlag der Oberpostdirection durch das Königlich Sächsische Finanz-Ministerium, welches jedoch hierbei auf Eingeborne des Herzogthums Sachsen-Altenburg thunlichst Rücksicht nehmen wird.

(126)

Zur Anstellung von Vorständen der Postanstalten bedarf es des Einverständnisses der Herzoglichen Staatsregierung, auch von der Anstellung anderer Postofficianten wird die Herzogliche Kammer zeitig in Kenntniß gesetzt werden.

Sämmtliche Anzustellende haben vor ihrem Diensteantritte einen Revers zu unterzeichnen, worin sie die Beobachtung der Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Gesetze an Eidesstatt angeloben.

Artikel 12. Diejenigen dienstcontractlichen Verbindlichkeiten, welche das Herzogliche Gouvernement den in den dortigen Landen angestellten Postbeamten gegenüber eingegangen ist, wird die Königlich Sächsische Regierung übernehmen und jene Beamten, unter Voraussetzung ihres Einverständnisses und so lange dieselben ihre Dienstpflichten und sonstigen contractlichen Verbindlichkeiten gehörig erfüllen, beziehentlich unter Aufnahme in den Königlich Sächsischen Staatsdienst, in ihren Functionen belassen.

Denselben bleibt solchenfalls unbenommen, abgesehen von ihren hiernach eintretenden Rechten und Verbindlichkeiten gegen den Königlich Sächsischen Staatspensionsfonds, bei der Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Wittwen-Cassen-Societät zu verbleiben.

Artikel 13. Die in den Herzoglichen Landen bestehenden oder fernerhin zu errichtenden Postanstalten führen die Benennung:

Königlich und Herzoglich Sächsische Postanstalten
(Postämter, Postexpeditionen etc.)

und das vereinigte Königlich und Herzoglich Sächsische Wappen.

Das bei den gedachten Postanstalten angestellte Personal trägt die Uniform der Königlich Sächsischen Postdiener, auf den Postschilden und Knöpfen jedoch ebenfalls das vereinigte Königlich und Herzogliche Wappen.

Artikel 14. Der persönliche Gerichtsstand der für die Herzoglichen Lande angestellten Postbeamten und niederen Bediensteten wird, mit Ausnahme aller Disciplinarsachen, welche lediglich vor die Dienst- und Anstellungsbehörde jener Dienr gehören, demjenigen Gerichte übertragen, welchem derselbe für die Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Staatsdiener derselben Kategorie zusteht.

Bei Dienstverbrechen gebührt der Königlich Sächsischen Oberpostdirection diejenige vorläufige summarische Untersuchung, welche dieselbe in gleichem Falle hinsichtlich der übrigen Königlich Sächsischen Postdiener zu führen hat. Unbeschadet jedoch des Rechts und der Pflicht der Herzoglichen Criminal- und Polizei-Behörden, in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Artikel 15. Zur Sicherheit und zum ungestörten Betriebe des Postdienstes werden Herzoglich Sachsen-Altenburg'scher Seits nachstehende Vergünstigungen zugestanden:

- 1) Daß bei der Post angestellte Personal ist von allen directen persönlichen Staatsabgaben und Leistungen befreit und nur zu den für communliche Zwecke aufzubringenden Anlagen gleich den Herzoglichen Beamten beizutragen verbunden.
- 2) Die zum Postdienste erforderlichen Pferde können weder zu Staats- noch Gemeindefrohnen gezogen werden.
- 3) Die Posthäuser bleiben, insofern nicht in denselben Gasthaltereien betrieben wird, worunter jedoch die Bewirthung von Postreisenden nicht verstanden werden mag, von Einquartierung frei.
- 4) Die ordinären Posten und Staffetten, ingleichen die leer zurückgehenden Extra-postpferde sind vom Chaussee- und Brückengelde befreit.
- 5) In denjenigen Fällen, in denen bisher im Herzogthume Sachsen-Altenburg in Postfachen gebührenfrei expedirt wurde, wird solches auch künftig zu Gunsten der Postanstalt geschehen.

Artikel 16. Die Behörden des Herzogthums Sachsen-Altenburg werden die Königl. Postverwaltung in der Ausübung des Postregals allenthalben unterstützen und die Uebertretung der damit in Verbindung stehenden Vorschriften nachdrücklich ahnden, überhaupt aber die genaue Ausführung des gegenwärtigen Vertrags in allen seinen Beziehungen fördern und erleichtern.

Insbefondere werden dieselben auch den an sie Seiten der Postbehörden ergehenden Requisitionen, als wegen des auch künftig der Postanstalt zustehenden Hülfsanspruchs, wegen Abhördrungen und Vernehmungen und dergleichen mehr, schnelle Folge geben; nicht minder auch für die gute Beschaffenheit der von der Post zu benutzenden Wege, Sorge tragen.

cc.

cc.

Artikel 18. Ansprüche gegen den Königlich Sächsischen Staatsfiscus, in Vertretung der Postanstalt des Herzogthums Sachsen-Altenburg, sind vor dem Appellationsgerichte zu Dresden geltend zu machen.

cc.

cc.

Artikel 20. Behufs der weiteren Verständigung wegen Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft, soll in Zeiten ein Zusammentritt Königlich Sächsischer und Herzoglich Sachsen-Altenburg'scher Commissarien Statt finden, welche alle hierauf bezüglichen Punkte, insbesondere auch diejenigen Vereinbarungen bis auf Genehmigung der beiderseitigen Regierungen verbindlich festzusetzen haben, die mit Eintritt dieses Vertrags an die Stelle der zwischen Sachsen und Sachsen-Altenburg bestehenden Postconventionen vom 7ten Juli 1822 und 7ten Juli 1830 treten hätten.

Brustwappenschild eines Postboten
Mitte des 19. Jahrhunderts
-wiederaufgefunden-

Archiv Ehepaar Springer





Postmeister mit Brustwappenschild gegen Ende
des 18. Jahrhunderts

Auktionstelegramm

Vorwort:

Mit der Übernahme des traditionsreichen Auktionshaus Corinphila AG in Zürich hat sich der spanische Afinsa- Konzern wohl wirklich zu einem philatelistischen Global- Player entwickelt, gehören doch zu diesem Konzern so rumreiche Unternehmen wie Köhler in Wiesbaden und auch Greg Manning in den USA, dazu noch die Zentrale in Spanien.

Welche Folgen das für **uns** Sammler hat wird die Zukunft zeigen:

Ich zitiere aus dem Schreiben an alle Corinphila – Kunden:

Die von beiden Unternehmen eingegangene Verpflichtung zielt auf eine stärkere Positionierung und erweiterte Präsenz im philatelistischen Markt....

Berichterstattung aus den Auktionen zwischen Juni-Dezember 2002:

Seit dem letzten Rundbrief wurden wir wieder einmal mit einer Flut von Auktionskatalogen überschüttet, meistens war es jedoch Quantität und nicht Qualität.

So sei dennoch auf ein paar Lose hingewiesen:

August :

Jennes und Klüttermann: Hier konnten Einzellose der bei Herrn Ehrhardt im Februar als ein Los versteigerten Sachsensammlung erworben werden.

Uneinsichtig zeigte sich die Geschäftsleitung, trotz mehrfacher schriftlicher Hinweise musste erst Herr Springer die Herren im Auktionssaal hinweisen, dass es den NG 212 auf Wappenmarken nicht gibt.(siehe Foto)

Ansonsten eignet sich der Katalog vom Dezember ausgezeichnet als Rücklosetliste.

September – Oktober – November

Die etablierten Auktionshäuser konnten die Sachsensammler jedoch nicht sonderlich überraschen, sowohl Kirstein als auch Felzmann, wobei dieser immer hin noch eine 6 !!-fach schwere Drucksache zeigt, welche aber entgegen den Erwartungen nur knapp über dem Ausruf von 750,00 € landet.(Foto);

Köhler zeigt sehr seltene Postvereinsbriefe der Nummer 1, welche aber leider schon recht hohe Ausrufpreise haben.

Peter Feuser legte erneut ein attraktives Angebot aus allen Bereichen der sächsischen Philatelie vor.

Siegfried Deider offerierte wieder einen kleinen aber feinen Sachsenteil.

Ein besonders Stück der sächsischen Philatelie tauchte nach fast einem halben Jahrhundert bei Spink in London auf: Der 3. bekannte 6er Block der 10 Neugroschen – Johann. Er erzielte aber weniger ,wie der zuletzt 2000 bei Köhler angebotene aus der Boker-Sammlung. (der 3. Block dieser Marke ist Teil eines schwergewichtigen Briefes nach Frankreich)

Bei Rapp wurden zwar nur 7 Lose angeboten, davon aber gleich 5 der Nummer 1, welche alle einen neuen Besitzer gefunden haben.

Die sogenannte Waterbergsammlung bei Fischer in Bonn sorgte schon im Vorfeld für großen Gesprächsbedarf, der Ersttagsbrief der Friedrich – August – Ausgabe war genauso umkämpft wie der NG 212 auf Johann und viele andere NG.

Bei Rauhut konnte man sich erneut aus den zahlreichen Stempeln bedienen, welche der Markt noch nicht ganz eingesammelt hat. Außerdem kann aus der November Auktion kann zumindest mal wieder ein Zuschlag für die seltene 3 F gemeldet werden, die für 6600 € (lt. E-Liste) Platz in einer neuen Sammlung fand.

Es sei des weiteren darauf hingewiesen., dass der als "extrem seltene 30 Ngr. Brief nach Venezuela", bezeichnete Brief, der nun die Festpreisliste von Herrn Gärtner ziert eine gebastelte Frankatur ist.(Foto)

Eine 30 Ngr. Frankatur ist dorthin nicht möglich und die Stempelfragmente auf dem Brief zeigen eine abgefallene Frankatur.

Dezember

Schwanke legte einen kleinen Sachsenteil vor, in dem 100 € Schnäppchen Katalog wurde auch eine Nummer 1 angeboten, zwar in mäßiger Erhaltung, aber ohne Reparatur und vielfach beboten.

Das Auktionshaus Derichs überrascht mit einem interessanten Raritätenkatalog, der auch 3 schöne Sachsen Dreier beinhaltet, zum Teil auf Drucksache.

Ob diese Stücke verkauft wurden, kann erst im nächsten Rundbrief erwähnt werden.

Potsdamer legt einen tollen Katalog vor, die seltenen Belege in den Landpostbezirk werden fast alle versteigert, auch der normale Sachsenteil sorgt für interessante Lose, der nicht tadellose Sachsen- Dreier mit Frühdatum 02.07.1850 spricht aber nicht jeden an, vielleicht sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine 2. Tags- Entwertung handelt.

Auch das Auktionshaus Höflich legt in einem seiner Kataloge einen besonderen Brief vor:

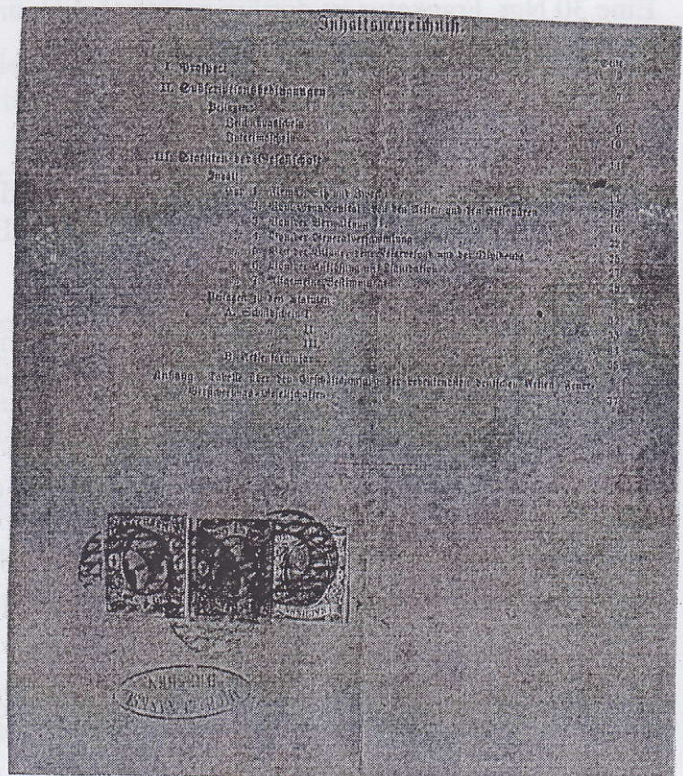
2 Ngr, blau sowie Paar und Einzelstück 5 Ngr. als 17 Ngr. Frankatur nach London und von dort weitergesandt mit 6 Pence lila und 2 Pence blau nach Leeds. Ausruf: 8000€

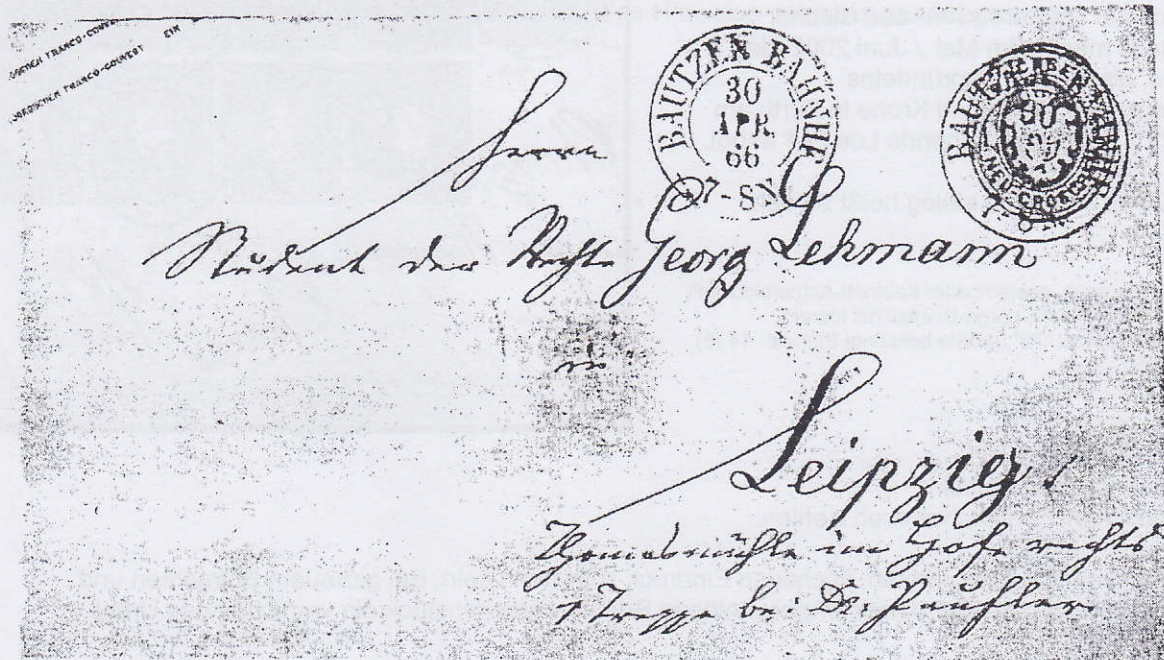
Eine attraktive Mißr., ex Sammlung Gaston Nehrlich und

Fotoattest BSB, auf Atteste dieses Expertengremiums sei explizit hingewiesen,(Foto)

Aneste der BSB finden sich auch in den AGB's der Firma Rapp, näheres auf Anfrage

Nachfolgend geht Herr Löschner noch auf 2 Lose ein, die ebenfalls im letzten Halbjahr versteigert wurden.





Los 1079 (Berlin : 17. - 19.10.2002)

Hadersbeck - Auktionen (Berlin)

Hier war nicht die Anzahl der sächsischen Lose (61), die meist gering ist, sondern ein äusserst seltener Stempel : BAUTZEN BAHNHOF

Die Beschreibung laut Katalog:

1079 F 1866, 1 Gr. Wappen-GS m. auf Sachsen sehr selt. K 2 BAUTZEN -BAHNHF aus d. Eröffnungsmonat sehr saub. 2 mal abschlagen, Ideales Stück für d. gr. Sachsen Slg. Milde 13-1 2500 Punkte. , Ausrufpreis 330,-

Der äusserst niedrig angesetzte Ausrufpreis sorgte dafür, dass dieses Los im Auktionssaal schon nach kurzer Zeit und nach heftigen Bieterkämpfen im Saal und am Telefon auf die astronomische Summe von 1200.- Euro kletterte.

Dieses Highlight sächsischer Philatelie landete laut Information in der Sammlung eines Mitglieds der FG Sachsen -. (Kurzbericht: **Löschner**)

Der interessante Brief ...

eine sächsische Briefvorderseite auf dem Prüfstand

Ein "kleiner Leckerbissen" sächsischer Philatelie machte im Mai / Juni 2002 die Runde, als ein neu gegründetes Auktionshaus, Adler und Krone in Fürth am 8.6.2002 das untenstehende Los 544 anbot.

Im Fürther Auktionskatalog heißt es dazu:
Los 544:

1863, 3 Pfg. grün, gestempelter Kabinett-Achterblock mit 1/2 Ngr. orange auf Charge-Briefteil mit klarem Nummernstempel "78", größte bekannte Einheit! 14 (8) Ausruf 650,- Euro

"Toll!"

"Ein herrliches Stück"

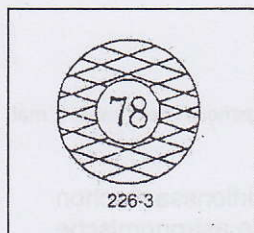
"Ein Super - Achterblock!"

kam aus manchen sächsischen Kehlen.

Dies kann nur für einen ersten, flüchtigen Eindruck zutreffend sein. Bei genauem Betrachten und Recherchen kommt über dieses angeschnittene Briefvorderseitenstück ein vernichtendes Urteil:

Der Brief ging von Potschappel bei Dresden (Nummernstempel 78) nach Wahlshausen (Thurn und Taxis Gebiet).

1. Der Nummernstempel "78" auf dem Briefstück ist falsch, da es sich bei dem Stempel um eine "gedrungene 8" handelt. Der echte Nummernstempel zeigt dagegen eine sehr "volle 8".



(aus: Milde, H., Sachsen Brevier S. 234)

2. Die Stempelfarbe des Nummernstempels ist ebenfalls falsch, da sie nicht authentisch ist. Bei der Stempelfarbe auf der Briefvorderseite haben wir lediglich Druckerschwärze.

Dies ist aber völlig indiskutabel. Es müsste eine Stempelschwärze sein bestehend aus Lampenruß und Kienöl. (Vgl. ASAPO, S. 168)

3. Die Anschrift: "..... meister Happel in Wahlshausen" ist sehr wahrscheinlich aufgedruckt worden und nicht mit der Hand geschrieben.

4. Der Charge Stempel wurde in Sachsen nicht verwendet, sondern in altdeutschen Gebieten, die südlich von Sachsen lagen (Bayern, Baden, Württemberg usw.). -In Sachsen gab es den Recomandirt Stempel (Vgl. Sachsen-Handbuch, S. 95).

Daher ist der Charge Stempel auf dieser beschnittenen Briefvorderseite falsch.

5. In Verbindung zu dem obigen Einschreibe - Stempel sei an dieser Stelle das Porto erwähnt: Das Porto von 29 Pfennigen, vorausgesetzt auf dem fehlenden Stück der Briefvorderseite wäre keine weitere Briefmarke, ist kein Porto für einen Brief von Potschappel nach Wahlshausen. Denn dann wäre der Brief um einen Pfennig überfrankiert.

Es ist aber ein eingeschriebener Brief.

Die Einschreibgebühr beträgt 2 Neugroschen .

In diesem zweiten Fall wäre dann der Brief unterfrankiert.



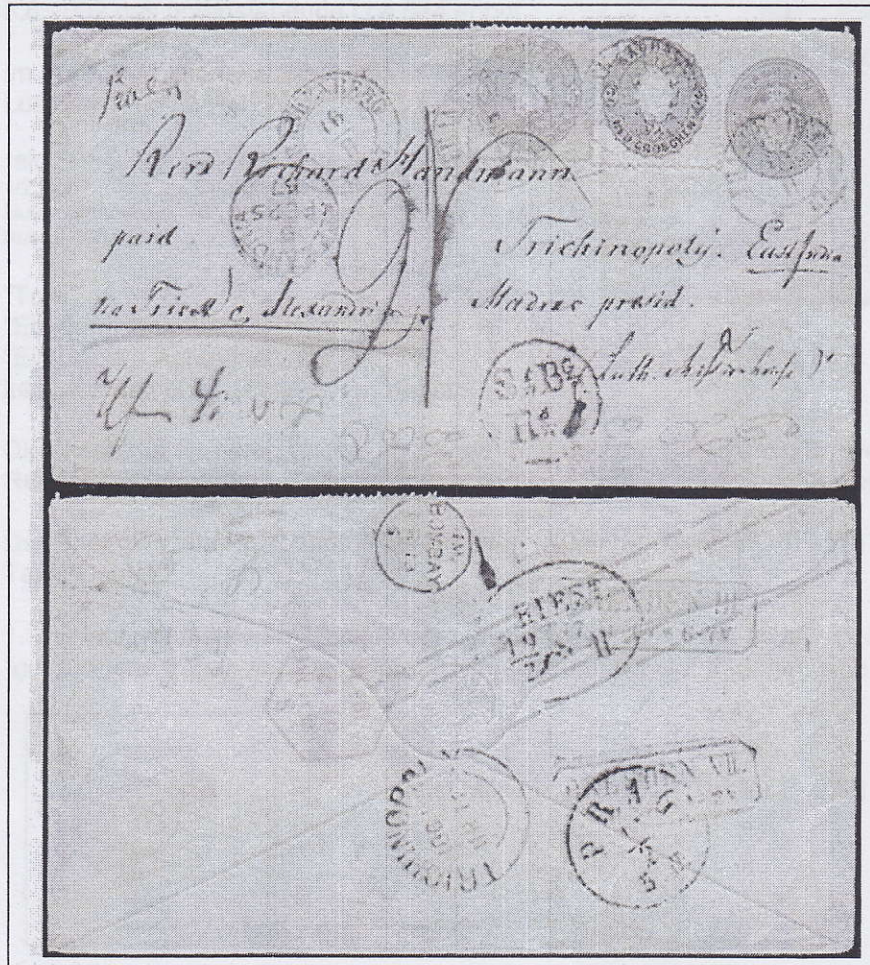
Nach all diesen Recherchen ergibt sich, daß dieses Briefstück (siehe Punkt 1-5) falsch ist.

Herr Stange vom Auktionshaus Krone und Adler in Fürth hat dieses Los auf Anraten von Herrn Rismondo, dem ich, ebenso wie Herrn Milde, wichtige Hinweise verdanke, zurückgezogen.
(T.Löschner)

Vorschau auf die Frühjahrsauktion von Heinrich- Köhler- Berlin

Wie unlängst in den verschiedensten philatelistischen Magazinen zu lesen war, wird bei Köhler – Berlin auf der nächsten Auktion im Frühjahr 2003 eine Ganzsache nach Ost-Indien versteigert. (siehe Abbildung)

1867: In 30 Tagen von Sachsen nach Indien



"Overland-Mail" - Missionarsbrief aus dem sächsischen Frankenberg:

Ganzsache 3 Ngr. (Nr. 18 oder 23) im Format A mit Zusatzfrankatur 2 und 5 Ngr Nr. 17 (a) und eine Nr. 19a. = 10 Ngr, wurde am 16. Februar 1867 in Frankenberg versendet und erreichte am 18. März Trichinopoly via Dresden und Wien nach Triest, von dort mit dem österreichischen Lloyd nach Alexandria befördert, von Suez mit britischem Schiff nach Bombay und weiter auf dem Landweg nach Trichinopoly in Ostindien an einen Pfarrer der Lutherischen Missionskirche gerichtet. Aktuelles Fotoattest Tilo Rismondo BPP. Extrem seltene Destination nach Übersee - großartige Rarität !

Dies ist das Porto für eine zweifach schweren Brief setzt sich zusammen aus:

6 Ngr. Postvereinsgebühr (seit 1859/60 reduziert) +

4 Ngr. Österr. Seeposto

zusammen: 10 Ngr.

bezahlt bis Alexandrien

Es handelt sich um eine Teilfrankatur, die 10 Ngr. decken nur das Porto bis Alexandrien ab, der Empfänger musste noch 2 Shilling britisches Seeposto + indische Inlandsgebühren bezahlen.

Diese Ganzsache hat jedoch eine besondere Geschichte:

Sie wurde am 07.08.2002 auf dem Internet- Auktionshaus **ebay** für 3886,98 Euro versteigert.

Es wird zu einem Ausrufpreis von 6000,- Euro angeboten (mittlerweile attestiert von Herrn Rismondo).

letzten Zuschlag für einen Brief von Sachsen nach Indien (Corinphila – Juni 2001 6500 CHFR)

Die Eröffnung von sächsischen Poststationen in der Zeit von 1840 bis 1867 (Stefan Kolditz)

Am 31. Dezember 1840 bestanden in Sachsen 121 sächsische Postorte. Die Anzahl der Postanstalten hat sich bis zum Jahre 1867 mehr als verdoppelt.

In die Postverwaltung des Norddeutschen Postbezirkes wurden mit Ablauf des 31. Dezember 1867 267 Postanstalten übernommen.

Mit der Eröffnung neuer Postanstalten erfolgten im Wesentlichen Informationen an die Poststationen innerhalb Sachsens und den angrenzenden Postverwaltungen zu folgenden Sachverhalten:

- Postverwalter der neu eröffneten Poststation
- Postcourse, zu denen die neuen Poststationen in Verbindung stehen
- Landbestellbereich
- Kartenschlüsse
- Grundlagen für die Portoermittlung innersächsisch und zu Poststationen des DÖPV
- Entwertungsstempel

Anhand von ausgewählten Veröffentlichungen in den Postverordnungsblättern und von zugehörigen Belegen möchte ich diese Informationen für ausgewählte Poststationen näher betrachten.

I. Bekanntgabe der Postverwalter

- Grundlage für die Korrespondenzen der Postverwalter untereinander (Kartierung u.a.)
- Unterschriften auf Postscheinen und anderen Postdokumenten
- Weitere Funktionen neben der Postverwaltung (Chausseegeld-Einnehmer)
- Veränderungen bezüglich der Postverwalter wurden in den Postverordnungsblättern ebenfalls bekannt gegeben

(Ernennungen.) Die vom 1. Juli d. J. an zu Grünhain errichtete Postexpedition ist dem bisherigen Chausseegeld-Einnehmer C. Fr. Vodel übertragen, und als Königlich Postschreiber beim Postamte zu Chemnitz ist der zeitherige Privat-Postschreiber Robert Gottschald ernannt worden.

PVBl. 1841, 1. Stück, Postnachrichten
Seite 3

Postexpedition Grünhain

Eröffnet: 1. Juli 1841 (PVBl. 1841, 1. Stück, Seite 3)

Postverwalter: C. Fr. Vodel

Weitere Funktion: Chausseegeld-Einnehmer

Der in Abb. 1 von der Postexpedition Grünhain gezeigte Postschein ist vom Postverwalter Vodel unterschrieben.

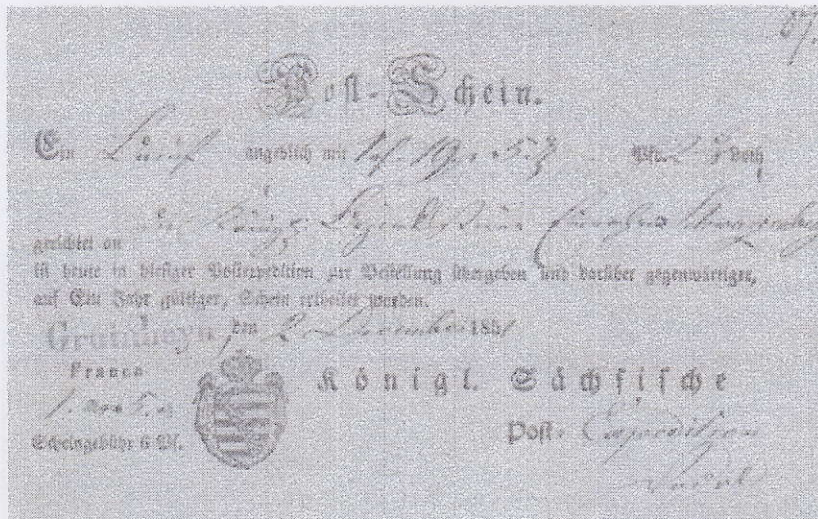


Abb. 1
Postschein von der
Postexpedition Grünhain mit der
Unterschrift des Verwalters
Vodel

Wertbriefporto nach der
Packereitaxe:
Gewichtsporto 1 Ngr. (doppeltes
Briefporto für 1 Meile)
Wertporto ½ Ngr. (bis 100 Taler)
Gesamtpporto 1 ½ Ngr.

Die oben angeführte Bekanntgabe sagt weiterhin aus, dass der Postverwalter gleichzeitig Chausseegeldeinnehmer war. Dieser Doppelfunktion „verdanken“ wir heute dem Vorkommen von Briefaufgabestempeln fiskalischen Ursprungs. Abb. 2 belegt, dass der Postverwalter seinen Chausseegeldstempel gleichzeitig als Briefaufgabestempel mitbenutzte.

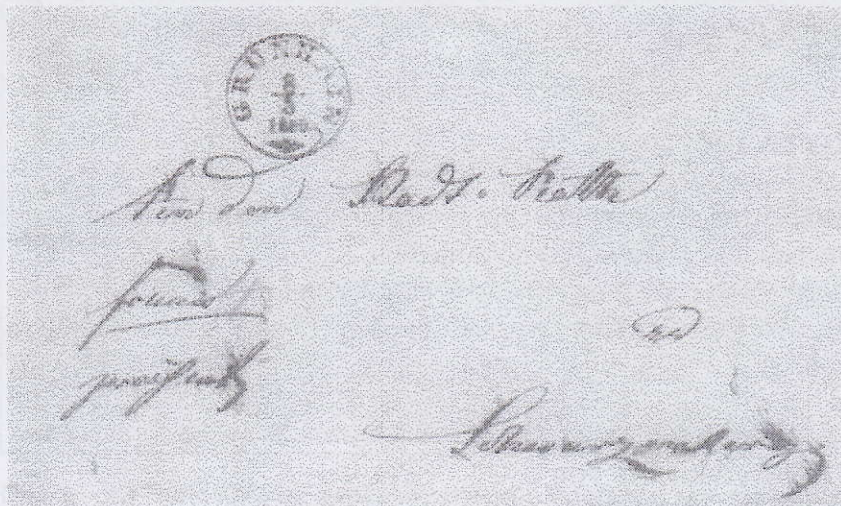


Abb. 2
Chausseegeldstempel von
Grünhain auf Frankobrief
nach Schwarzenberg

Briefporto auf 1 Meile für bis
zu 2 ½ Hektas 4 Pfennige
(geringstes Briefporto)

Zum Vergleich entsprechende Stempel auf Chaussee- und Brückengeldquittungen (Abb. 3)

Mosel (auch auf Brief vorkommend)

(Dresden) Bautzener Straße



Abb. 3

Flöha

Schedewitz

Der Wechsel der Postverwalter wurde ebenfalls in den Postverordnungsblättern bekannt gegeben.

Wildenthal, Postexpedition seit 25.07.1824, Postverwalter ab 1848 August Meißner, gleichzeitig Chausseegeld-Einnehmer (PVBl. 1848, 14. Stück, Postnachrichten, Seite 84)

Abb. 4 zeigt einen Brief mit dem fiskalischen Stempel von Wildenthal. Der Brief mit dem Chausseegeldstempel ist an die Oberpostdirektion gerichtet, die die Verwendung der Stempel offensichtlich duldete. Über die Nichtduldung seitens der Post liegen mir keine Quellen vor. Dass der Postaufgabestempel noch vorhanden war, zeigt der Abschlag auf einem späteren Brief (Abb. 5).

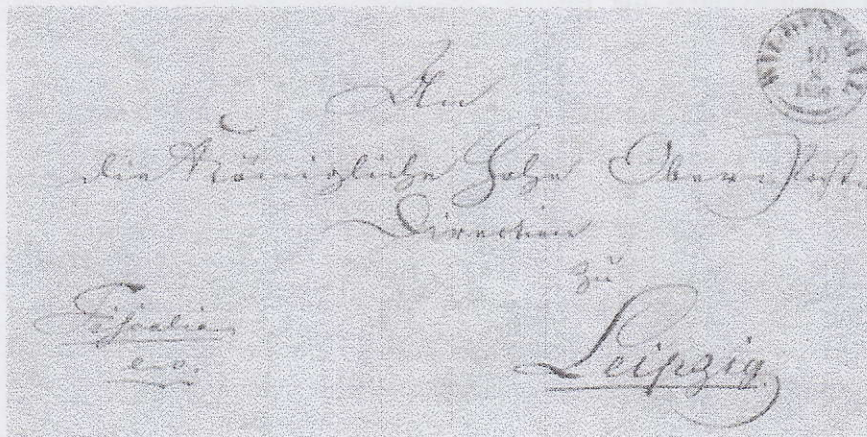


Abb. 4
Fiskalischer Stempel von Wildenthal Dienstbrief an die „Königliche Hohe Ober-Post-Direction zu Leipzig“.

e.o.
Fiscalia
Portofreier Dienstbrief

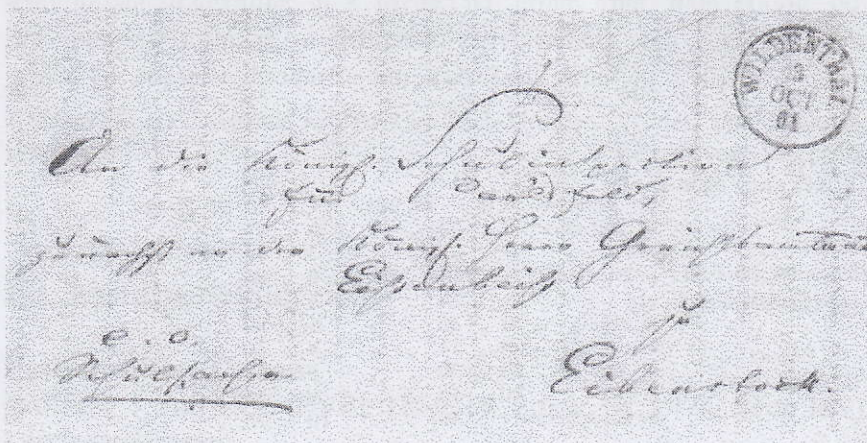


Abb. 5
Poststempel E46 von Wildenthal verwendet im Letztjahr der Postexpedition (PE wurde am 31.12.1861 wegen mangelndem Postaufkommen geschlossen)

e.o.
Schulsache
Portofreier Dienstbrief

II. Verbindung der Postanstalt durch Fahrpostcourse

- Bekanntgabe der Fahrpostverbindung mit den entsprechenden Abfahrtszeiten
- Festlegung der Beförderungszeiten (Postnachrichten)
- Entfernungsangaben zwischen den einzelnen Postorten auf dem Cours bis auf $\frac{1}{5}$ Meilen
- Festlegung des Personengeldes

Postexpeditionen Hartenstein und Wildenfels

Neu errichteter Fahrpostcours Zwickau – Löbnitz (PVBl. 1854, 30. Stück, Nr. 1257; Postnachrichten zum 30. Stück, Seite 182)

Die nachfolgenden Auszüge aus dem Postverordnungsblatt zeigen die Bekanntgabe des neu eingerichteten Fahrpostcours, die Entfernungsangaben, die Höhe des Personengeldes und die Abfahrtszeiten (Abb. 6)

Die Postexpeditionen zu Hartenstein und Wildenfels erhalten ihre Verbindung durch eine von 1. October dieses Jahres an zwischen Zwickau und Löbnitz über Wildenfels und Hartenstein in Gang kommende tägliche Fahrpost, deren Abfahrtszeiten

aus Löbnitz um 5 Uhr früh

aus Zwickau um 5 Uhr Nachmittags

erfolgen.

Zur Ueberführung dieser Post wird ein sechshebiger Wagen verwendet; die Beförderungszeit ist in beiden Richtungen gleichmäßig auf $3\frac{1}{2}$ Stunden, die Entfernung

zwischen Löbnitz und Hartenstein auf $1\frac{1}{2}$ Meile,

zwischen Hartenstein und Wildenfels auf $\frac{2}{3}$ Meile,

zwischen Wildenfels und Zwickau auf $1\frac{1}{2}$ Meile

und das Personengeld, bei 30 Pfund Freigezucht, auf 5 Meubl. pr. Meile und Person festgesetzt.

Von Zwickau ab werden zu dieser Post Reichsaßen eingeführt; von Löbnitz, Hartenstein und Wildenfels ab bleibt die Personenaufnahme auf die im Postwagen vorhandenen Plätze beschränkt.

3.

Die Postverbindung für Neukirchen wird durch die diesen Ort passirenden täglich zweimaligen Chemnitz-Schneeberger Personen- und Packereiposten vermittelt. Zwischen Chemnitz und Neukirchen beträgt die Entfernung 1 Meile, zwischen Neukirchen und Stollberg dagegen $1\frac{1}{2}$ Meile.

Post-Nachrichten.

Anland.

Couröveränderungen.

I. Die mit dem October in Gang kommende Zwickau-Löbnitzer Fahrpost in folgendermaßen in die Courstafel einzutragen:

Aufgang:		Abgang:	
von Löbnitz	U. 2U.	zu H. — 2U. früh.	
Hartenstein	6 „ 10 „	6 „ 20 „	
Wildenfels	6 „ 55 „	7 „ 5 „	
in Zwickau	8 „ 45 „	„ „ „	
von „	„ „	5 „ — „	Wenden.
Wildenfels	6 „ 40 „	6 „ 50 „	Stollberg.
Hartenstein	7 „ 25 „	7 „ 35 „	
in Leipzig	8 „ 15 „	„ „ „	

II. Die Abgangs-Überführungs- und Beförderungszeiten bei den täglich zweimaligen Chemnitz-Schneeberger Personen- und Packereiposten gestalten sich vom 1. October dieses Jahres an wie folgt.

von Chemnitz	8 U. — 25. früh.	4 U. 15. 2U. Nachm.
in Neukirchen	6 „ 52 „	5 „ 37 „
von „	6 „ 57 „	5 „ 42 „
in Stollberg	8 „ 10 „	6 „ 55 „
von „	8 „ 25 „	7 „ 10 „
in Leipzig	9 „ 55 „	8 „ 30 „
von „	9 „ 55 „	8 „ 40 „
in Hild.	10 „ 30 „	9 „ 15 „
von „	10 „ 40 „	9 „ 25 „
in Schneeberg	11 „ 30 „	10 „ 25 „

von Schneeberg	2 U. — 2U. früh.	1 U. — 2U. Nachm.
in Hild.	2 „ 30 „	1 „ 30 „
von „	2 „ 40 „	1 „ 40 „
in Leipzig	3 „ 20 „	2 „ 20 „
von „	3 „ 30 „	2 „ 30 „
in Stollberg	5 „ „	4 „ „
von „	5 „ 15 „	4 „ 15 „
in Neukirchen	6 „ 25 „	5 „ 25 „
von „	6 „ 35 „	5 „ 35 „
in Chemnitz	7 „ 25 „	6 „ 25 „

Die Courstafel ist hiermit zu verbinden.

Abb. 6

Für die regelmäßig verkehrenden Postcourse erhielten die Reisenden Reisescheine (Abb. 7), für außerhalb der fahrplanmäßigen Course durchgeführten Reisen wurden Extrapostscheine ausgegeben (Abb. 8).

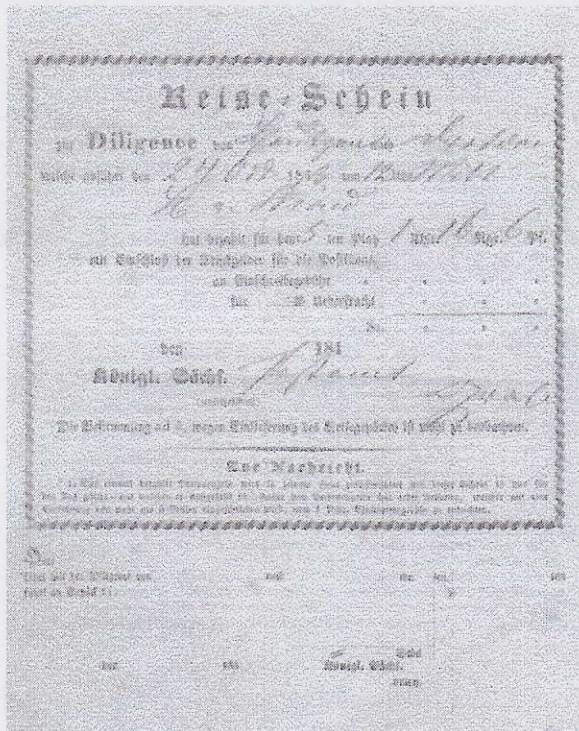


Abb. 7

Reiseschein zur Diligence von Bautzen nach Dresden vom Jahre 1843

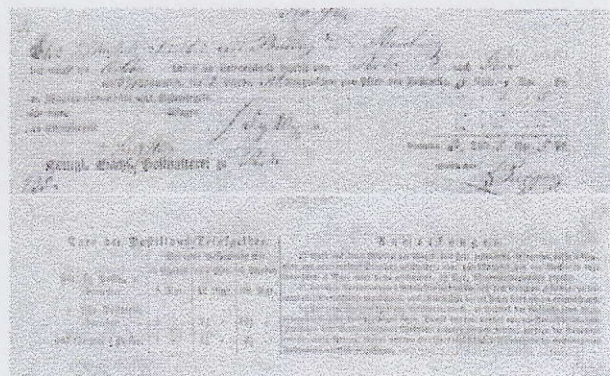
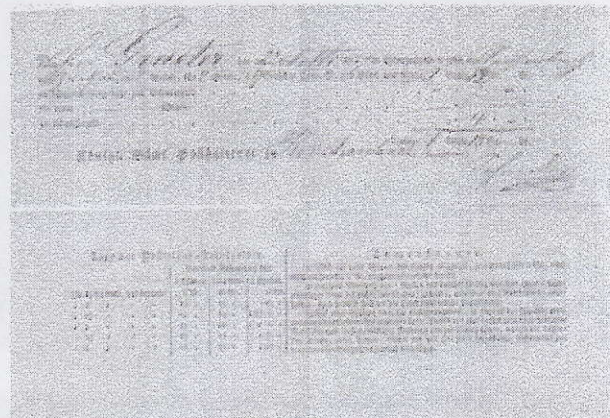


Abb. 8

Vorder- und Rückseite zu Extrapostquittungen über Reisen von Reichenbach nach Zwickau (1837) und Roda nach Gera (1858).

III. Landbestellbereich

Postexpedition Ostrau

Eröffnet: 1. Juli 1856 (PVBl. 1856, 19. Stück, Nr. 1474, Seite 129)

Landbestellkreis:

3) Dem Landbestellkreise von Ostrau sind angeschlossen:

Anerschütz,	Entfernung	3	Stunde, Seite	4	der Exped.-Tabelle,
Beutzig (Weitzig),	"	$\frac{1}{2}$	" "	9	" "
Delmschütz,	"	$\frac{3}{4}$	" "	24	" "
Glantha,	"	1	" "	40	" "
Gohris,	"	$\frac{1}{2}$	" "	43	" "
Goselitz,	"	$\frac{3}{4}$	" "	44	" "
Kattwitz,	"	1	" "	62	" "
Lütschera, Ober- und Unter-,	"	1	" "	78	" "
Lütschnitz,	"	1	" "	78	" "

Münchshof,	Entfernung	$\frac{1}{4}$ Stunde,	Seite 86	der Exped.-Tabelle,
Koschkowitz,	"	$\frac{1}{2}$ "	93	" " "
Pulitz,	"	$\frac{1}{2}$ "	104	" " "
Schmorren,	"	$\frac{1}{2}$ "	120	" " "
Trebnitz (Trebanitz) b. Goselitz,	"	$\frac{1}{2}$ "	130	" " "
Bunzschwitz, Ober- u. Nieder-,	"	$\frac{1}{2}$ "	148	" " "
Bschütz (Bschütz),	"	"	152	" " "
Bschöden,	"	$\frac{1}{2}$ "	153	" " "
Bunzschwitz,	"	$\frac{1}{2}$ "	153	" " "

Die postgeographische Expeditions-Tabelle ist hiernach abzuändern.

Die Veränderung des Landbestellbereiches zeigt der Brief von Großenhain nach Pulitz (Abb. 9)



Abb. 9

1. Februar 1857

Brief von Großenhain in den
Landbestellbezirk der Postexpedition
Ostrau

Pulitz gehörte vor der Eröffnung
der PE Ostrau zum
Landbestellbezirk von Döbeln. Der
Vordruck des Briefadressaten
musste nach der Veränderung des
Zustellbereiches deshalb
entsprechend abgeändert werden.

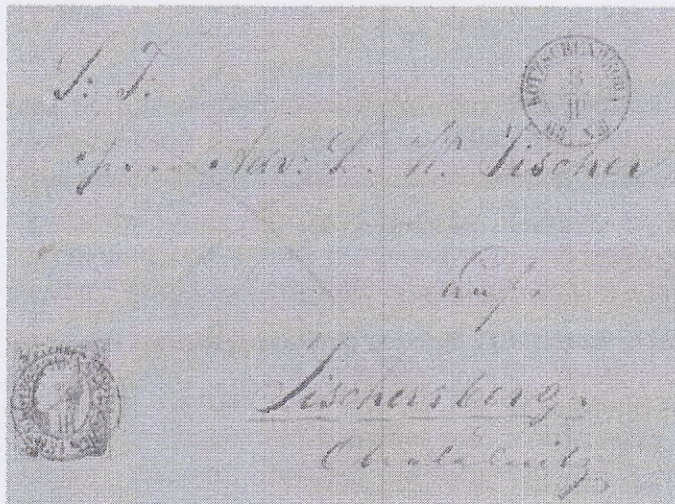
Postexpedition Kötschenbroda

Eröffnet: 1. Juli 1854 (PVBl. 1854, 21. Stück, Nr. 1255, Seite 111)

4) Den Bestellkreis der Postexpedition zu Kötschenbroda haben die folgenden Orte, mit den dabei angegebenen Entfernungen, zu bilden:

Goswig	$1\frac{1}{4}$ Stunde,	S. 21	der Exped.-Tabelle,
Fürstenhain	angrenzend,	37	" " "
Lindenau b. Kötschenbroda	$\frac{1}{4}$ Stunde,	75	" " "
Lößnitz, Ober- (HeilLößnitz)	$\frac{1}{2}$ —1 "	77	" " "
Lößnitz, Nieder- (b. Dresden)	$\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde,	77	der Exped.-Tabelle
Naundorf b. Kötschenbroda	$\frac{1}{2}$ "	87	" " "
Weintraube b. Dresden	$\frac{1}{2}$ "	142	" " "
Weißer Hof b. Dresden	$\frac{1}{2}$ "	143	" " "
Bunzschwitz	$\frac{1}{2}$ "	151	" " "

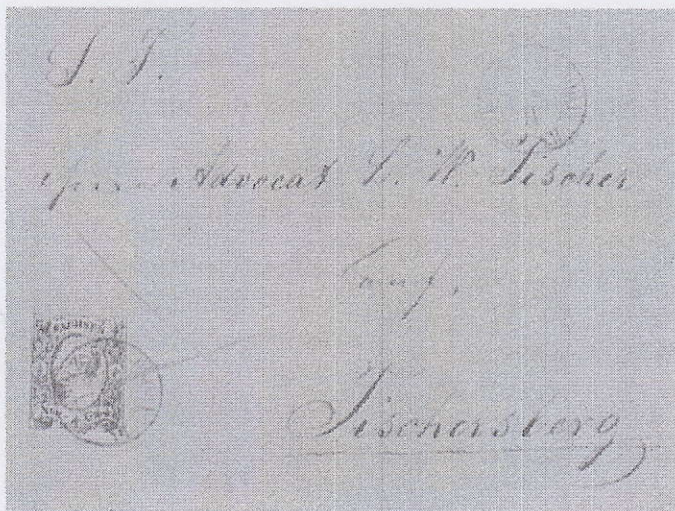
Abb. 10 zeigt zwei Briefe von Kötschenbroda in den eigenen Landbestellkreis sowie einen Brief nach Dresden.



03.03.1863



16.03.1863



13.04.1863

Abb. 10

2 Briefe von Kötzschenbroda in den Landbestellkreis nach Oberlößnitz vom 3.3.1863 und 16.4.1863 sowie ein Brief nach Dresden vom 16.3.1863

Die **unvorschriftsmäßige Entwertung** der Marke mit dem Ortsstempel auf Briefen in den eigenen Landbestellbereich ist von übergeordneten Behörden nicht feststellbar. Einige Ortsstempel sind deshalb auf Johann vorkommend und selten. Der Brief nach Dresden belegt, dass der Nummerngitterstempel zur gleichen Zeit in Gebrauch war.

IV. Kartenschluss

Postexpedition Lengfeld

Eröffnet: 1. Juli 1846 (PVBl. 1846, 11. Stück, Nr. 281, Seite 72)

— In unmittelbare Abrechnung hat die Postexpedition zu Lengfeld mit dem Gespostamte zu Dresden, sowie mit den Postämtern Tharant, Freiberg, Marienberg und Annaberg und mit der Postexpedition zu Oberwiesenthal zu treten.

Die Kartenschlüsse wurden nach Bedarf entsprechend geändert. Eine vollständige Übersicht über die zum Veröffentlichungszeitpunkt geltenden Kartenschlüsse ist im PVBl. 1853, 18. Stück, Nr. 1082 wiedergegeben (siehe Abb. 11).

Die Postanstalt zu	hat Brief- und Fahrpostkartenschlüsse zu wechseln mit:
	Bernsdorf, Wildenthal, Wildruf, Wolfenstein, Wurzen, Zittau, Ziesau, Zwenkau, Zwickau, Zwönitz.
Leipzig	Chemnitz, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Grimma, Großenhain, Harta, Leipzig, Liebertwolkwitz, Luppau-Dahlen, Meißen, Mittweida, Mügeln, Oschatz, Riesa, Strehla, Waldheim, Wurzen.
Lengsfeld (im Obg.) .	Annaberg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Großhartmannsdorf, Leipzig, Marienberg, Schellenberg, Wolfenstein.
Lengsfeld (im Bgtl.)	Auerbach, Klingenthal, Leipzig, Reichenbach.
Lichtenstein	Chemnitz, Dresden, Freiberg, Glauchau, Hohenstein, Langenlungwitz, Leipzig, Waldenburg, Zwickau.
Liebertwolkwitz . . .	Goldzig, Grimma, Harta, Lausitz, Leipzig, Leipzig, Meitzsch, Waldheim.
Liebstadt	Pirna.
Limbach	Chemnitz, Dresden, Leipzig.
Löbau	Bischofswerda, Budissa, Chemnitz, Dresden, Ebersbach, Herrnhut, Leipzig, Neu- salza, Obergünnersdorf, Oderwitz, Radeberg, Weichenberg, Zittau.
Löschnitz	Aue, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Schneeberg, Stollberg, Zwickau.
Lommatsch	Dresden, Leipzig, Meißen.
Ludau	Altendorf, Borna, Leipzig, Mötzen, Zwickau.

Abb. 11

Auszug aus Brief- und Fahrpostkartenschlüsse 1853

Kartenschlüsse am Beispiel eines Dienstbriefes von Zwickau nach Lengsfeld (Abb. 12, 13)

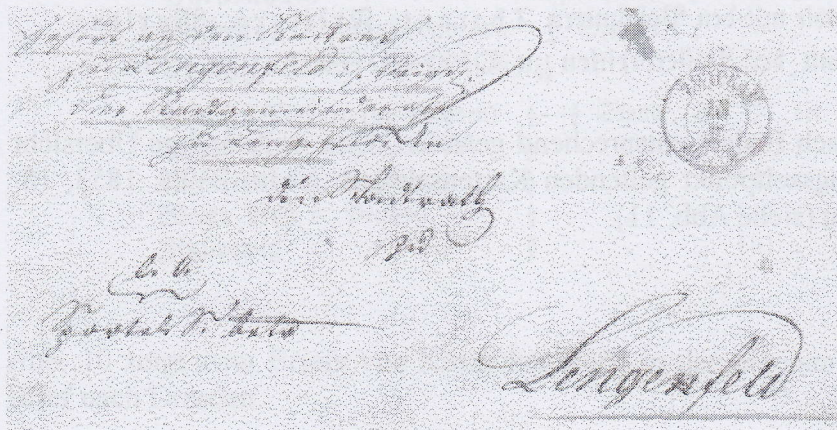


Abb. 12

Brief von Zwickau nach
Lengsfeld

e.o.

Sportels. betr.

Portofreier Dienstbrief

Der portofreie Dienstbrief „an den Stadtrath zu Lengenfeld“ wurde in Zwickau am 13. Oktober 1860 aufgegeben. Der Postbeamte übersah bei der Kartierung, dass das „n“ im Ortsnamen gestrichen war und kartierte den Brief nach Lengenfeld.

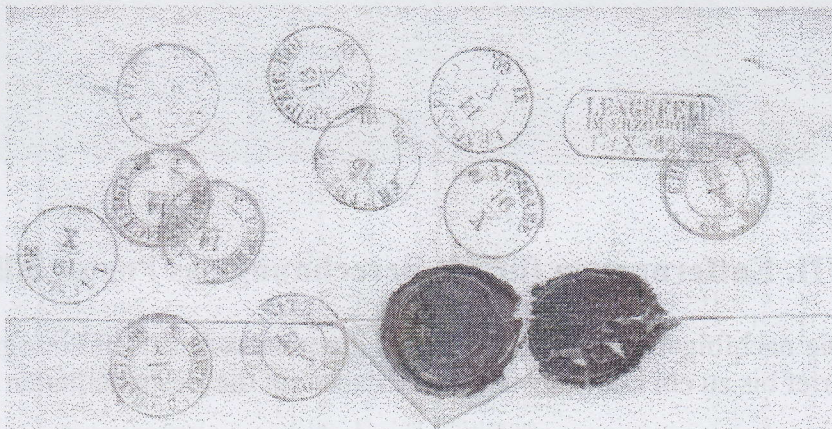
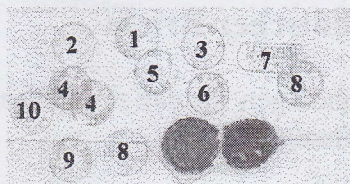
Im Postamt Lengenfeld wurde vor der Zustellung bemerkt, dass der Brief aber richtigerweise an den Stadtrat zu Lengefeld adressiert war und schickte den Brief nunmehr nach Lengefeld.

Am 16. Oktober 1860 erfolgte die Zustellung in Lengefeld. Nach dem Öffnen des Briefes stellte der Stadtrat in Lengefeld fest, dass aufgrund des Briefinhaltes der Brief doch an den Stadtrat zu Lengenfeld gerichtet war. Vorderseitig wurde daraufhin der Vermerk angebracht „Gehört an den Stadtrath zu Lengenfeld i. Voigtl. der Gemeinderath zu Lengefeld“. Rückseitig wurde der Brief von der Gemeinde wieder versiegelt und am 17. Oktober 1860 erneut zur Post gegeben.

Am 19. Oktober 1860 erreichte der Brief auf vielen Umwegen endlich den richtigen Empfänger.

Abb. 13
Rückseite

Der **Leitweg** des Briefes ist den zahlreichen rückseitigen Stempeln zu entnehmen.



Leitweg:

1. Zwickau – Leipzig-Hof Nr. 1 (1) – Reichenbach (2) – Lengenfeld
2. Lengenfeld (3) – Reichenbach (4) – Freiberg (5) – Lengefeld (6)
3. Lengefeld (7) – Chemnitz (8) – Reichenbach (9) – Lengenfeld (10)

V. Zollabfertigung

Postexpedition Hartenstein, Wildenfels und Neukirchen

Eröffnet: 1. Oktober 1854 (PVBl. 1854, 30. Stück, Nr. 1257)

Die Zollabfertigung der nach Hartenstein und dessen Bestellkreis gerichteten zollpflichtigen Postsendungen erfolgt für Sendungen bis zum Gewicht von 15 Pfund bei dem Unterstaatssekretär Hartenstein; schwerere zollpflichtige Postsendungen dahin, sowie alle nach Wildenfels und dessen Bestellkreis bestimmten zollpflichtigen Postgegenstände sind, Behufs der Zollabfertigung, auf Zwickau, dergleichen Sendungen nach Neukirchen und den Bestellkreis der dasigen Postexpedition aber auf Chemnitz zu spediren.

VI. Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes

Postexpedition Hartenstein, Wildenfels und Neukirchen

Wichtigste Aufgabe der Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes nach Hartenstein, Wildenfels und Neukirchen bleiben die bisherigen Verhältnisse allenthalben bestehen.

Ich gehe davon aus, dass die Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes unabhängig vom üblichen Postbestelldienst und Landbestelldienst erfolgte, aber die Abrechnung der Zustellgebühren von der Postexpedition durchgeführt wurde. Abb. 14 zeigt eine Zeitungsgeldquittung von der Postexpedition Grünhain mit der Unterschrift des Postverwalters Vodel.

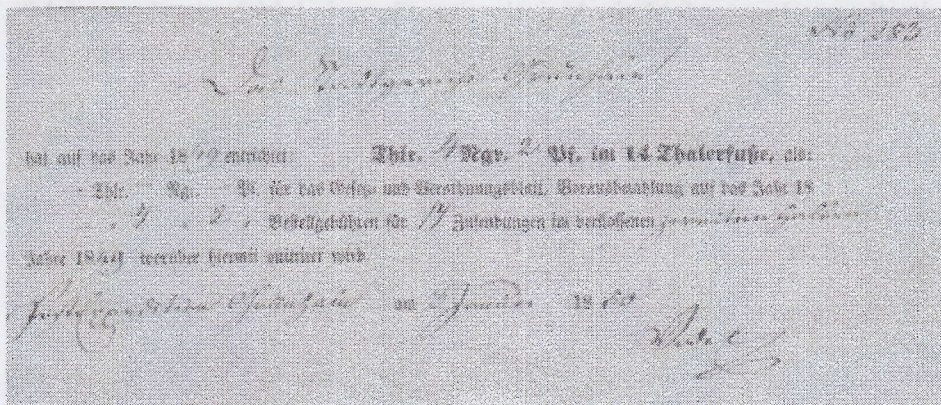


Abb. 14
Zeitungsgeldquittung
für das Gesetz- und
Verordnungsblatt 2.
Halbjahr 1849 von
der PE Grünhain an
das Stadtgericht zu
Grünhain

VII. Entfernungen für die Berechnung des Portos inländischer Briefe

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die innersächsischen Portogrundlagen für den einfachen Brief bis zu ein Loth Gewicht, ohne dabei auf die Besonderheiten einzugehen.

Portogrundlagen	Rayon	Entfernung	Porto
bis 30. Juni 1859	1. Rayon	bis 5 Meilen	½ Neugroschen
	2. Rayon	über 5 bis 15 Meilen	1 Neugroschen
	3. Rayon	über 15 Meilen	2 Neugroschen
ab 1. Juli 1859	1. Rayon	bis 5 Meilen	½ Neugroschen
	2. Rayon	über 5 Meilen	1 Neugroschen

Veröffentlichung des entsprechenden Meilenzeigers bei Eröffnung der **PE Hartenstein, Neukirchen und Wildenfels** zum 1. Oktober 1854 im PVBl. 1854, 30. Stück, Nr. 1257 (Abb. 15)

Meilenzeiger

für die Postexpeditionen zu Hartenstein, Neukirchen bei Chemnitz und Wildenfels.

N a c h	V o n			N a c h	V o n			N a c h	V o n		
	Hartenstein	Neukirchen bei Chemnitz	Wildenfels		Hartenstein	Neukirchen bei Chemnitz	Wildenfels		Hartenstein	Neukirchen bei Chemnitz	Wildenfels
	Meilen				Meilen				Meilen		
Auers	6	9	6	Kirschberg	1	4	1	Pulsnitz	15	12	15
Altenberg	10	8	11	Klingenthal	5	7	5	Radberg	14	11	14
Altenburg	5	5	5	Königsbrunn	15	12	15	Radburg	13	10	13
Annaberg	3	3	4	Königsgrün	14	11	14	Reichenau	22	20	22
Bue	1	3	2	Königsgrün	18	16	19	Reichenbach	3	6	3
Auerbach	3	6	3	Königsgrün	11	8	12	Riesa	11	9	12
Bergschneidhölzel	12	10	13	Königsgrün	2	1	2	Reichthal	6	4	6
Bismuth	21	19	22	Königsgrün	7	6	7	Roda	10	11	9
Bismuth	16	13	16	Königsgrün	11	10	10	Rotha	8	8	8
Bismuth	7	6	7	Königsgrün	8	6	8	Rosenberg	5	7	5
Bismuth	7	10	7	Königsgrün	5	3	6	Rositz	8	5	8
Bismuth	18	16	19	Königsgrün	3	6	3	Saigda	7	5	8
Bismuth	4	2	4	Königsgrün	1	2	1	Schanda	4	12	15
Bismuth	16	14	17	Königsgrün	10	8	9	Schreibenberg	3	4	3
Bismuth	3	1	4	Königsgrün	12	9	12	Schreibenberg	5	2	5
Bismuth	7	5	7	Königsgrün	3	2	3	Schreibenberg	18	15	18
Bismuth	4	5	3	Königsgrün	20	17	20	Schreibenberg	3	3	4
Bismuth	8	6	8	Königsgrün	1	3	1	Schreibenberg	5	5	4
Bismuth	10	8	11	Königsgrün	10	7	10	Schreibenberg	1	4	1
Bismuth	8	5	8	Königsgrün	7	7	7	Schreibenberg	8	10	7
Bismuth	12	9	12	Königsgrün	11	8	11	Schreibenberg	5	8	5
Bismuth	19	17	20	Königsgrün	5	3	5	Schreibenberg	3	5	2
Bismuth	3	2	4	Königsgrün	6	9	6	Schreibenberg	2	4	3
Bismuth	19	17	20	Königsgrün	10	10	10	Schreibenberg	16	13	16
Bismuth	2	5	2	Königsgrün	3	4	3	Schreibenberg	19	16	19
Bismuth	9	10	8	Königsgrün	11	8	11	Schreibenberg	8	6	9
Bismuth	4	7	3	Königsgrün	7	7	6	Schreibenberg	1	3	1
Bismuth	5	2	6	Königsgrün	6	3	6	Schreibenberg	17	15	18
Bismuth	8	6	9	Königsgrün	12	9	13	Schreibenberg	1	1	2
Bismuth	7	5	8	Königsgrün	9	7	9	Schreibenberg	11	12	15
Bismuth	6	5	6	Königsgrün	7	10	6	Schreibenberg	11	9	12
Bismuth	6	4	6	Königsgrün	19	16	19	Schreibenberg	11	10	11
Bismuth	7	4	7	Königsgrün	3	—	3	Schreibenberg	10	7	10
Bismuth	3	3	2	Königsgrün	18	16	19	Schreibenberg	3	2	3
Bismuth	4	4	4	Königsgrün	15	13	16	Schreibenberg	4	6	3
Bismuth	9	7	9	Königsgrün	8	6	9	Schreibenberg	3	3	3
Bismuth	12	10	13	Königsgrün	19	17	20	Schreibenberg	7	5	7
Bismuth	6	4	7	Königsgrün	4	5	5	Schreibenberg	20	18	21
Bismuth	19	17	20	Königsgrün	19	17	20	Schreibenberg	3	5	2
Bismuth	3	1	3	Königsgrün	6	3	6	Schreibenberg	10	7	10
Bismuth	2	3	2	Königsgrün	6	8	5	Schreibenberg	1	3	—
Bismuth	6	4	7	Königsgrün	6	5	7	Schreibenberg	3	5	3
Bismuth	3	1	1	Königsgrün	10	8	11	Schreibenberg	10	7	11
Bismuth	7	5	7	Königsgrün	22	19	22	Schreibenberg	4	3	4
Bismuth	20	18	21	Königsgrün	17	14	17	Schreibenberg	11	9	11
Bismuth	21	19	22	Königsgrün	6	9	6	Schreibenberg	20	18	21
Bismuth	2	2	2	Königsgrün	9	8	8	Schreibenberg	5	4	6
Bismuth	14	12	15	Königsgrün	4	3	4	Schreibenberg	4	2	5
Bismuth	4	4	5	Königsgrün	13	10	13	Schreibenberg	9	8	9
Bismuth	3	5	4	Königsgrün	6	8	5	Schreibenberg	2	4	1
Bismuth	10	12	10	Königsgrün	11	8	11	Schreibenberg	1	2	2

Perre

Abb. 15

Meilenzeiger für die Postexpeditionen Hartenstein, Neukirchen und Wildenfels

Portobeispiele hinsichtlich der Postexpedition Hartenstein (Abb. 16) und Großröhrsdorf (Abb. 17).

Von Postexpedition Hartenstein



Abb. 16

Ganzsache $\frac{1}{2}$ Neugroschen von Hartenstein (Postübernahmevermerk lt. Absenderstempel) nach Döbeneck bei Oelsnitz; Entfernung lt. Meilenzeiger Hartenstein – Oelsnitz 6 Meilen; 2. Entfernungsrayon; Porto 1 Neugroschen; Nachgebührvermerk $\frac{5}{10}$ Ergänzungsporto

Nach Postexpedition Großröhrsdorf

Eröffnet: 1. Februar 1858, PVBl. 1858, 2. Stück, Nr. 1677

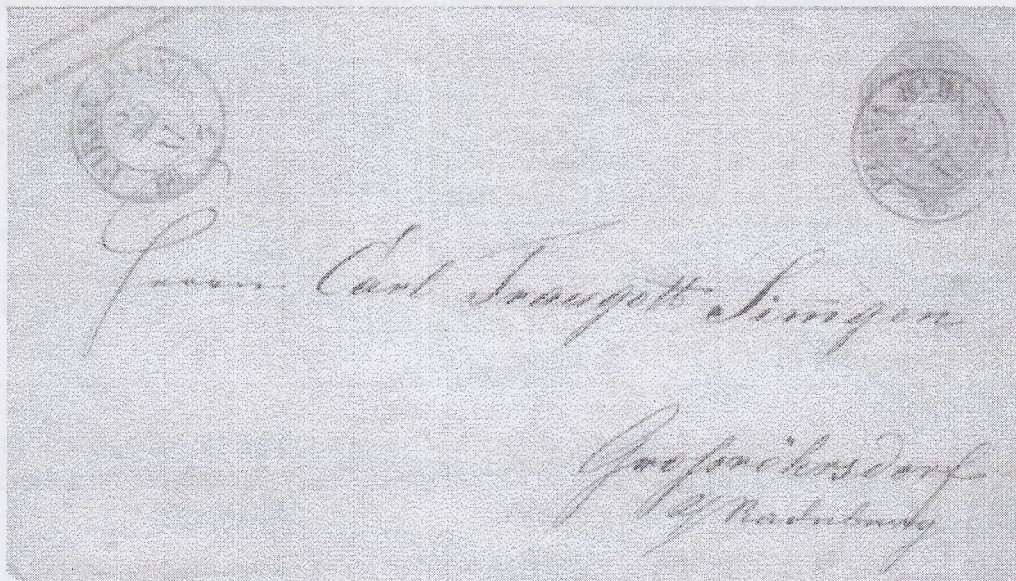


Abb. 17

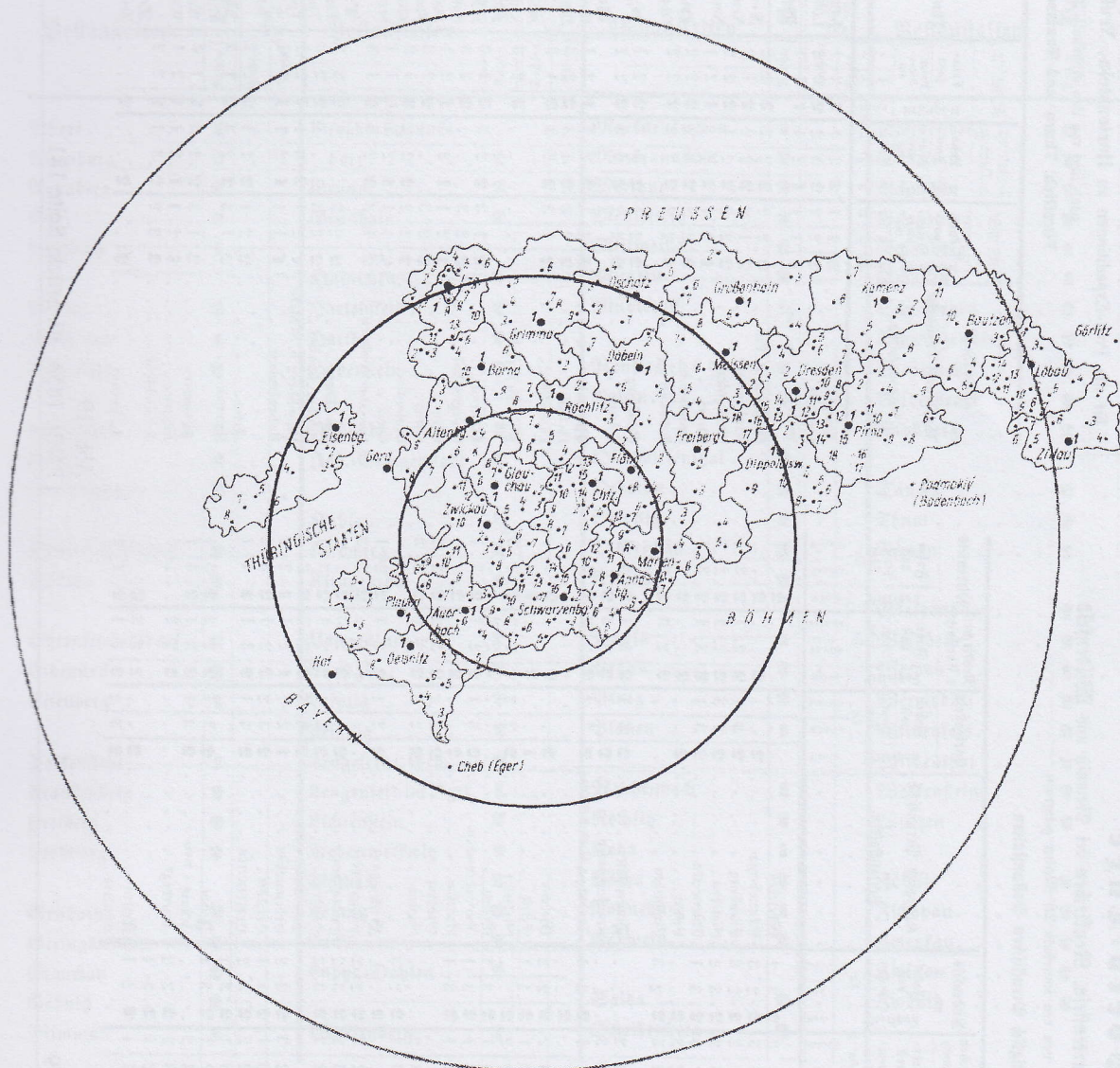
Portogerechte Ganzsache $\frac{1}{2}$ Neugroschen von Pirna nach Großröhrsdorf; Entfernung lt. mitgeliefertem Meilenzeiger zum PVBl. 1858, 2. Stück, Nr. 1677 2 Meilen; 1. Rayon

VIII. Entfernungen für die Ermittlung des Portos nach Postorten des Deutsch-Österreichischen Postbezirks

Grundlagen laut **Postvereinsvertrag**:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Entfernungsrayon bis 10 Meilen; | 1 Neugroschen Porto |
| 2. Entfernungsrayon über 10 bis 20 Meilen; | 2 Neugroschen Porto |
| 3. Entfernungsrayon über 20 Meilen; | 3 Neugroschen Porto |

Sonderregelung: grenznaher Bereich zu Thurn und Taxis bis 5 Meilen;
 $\frac{1}{2}$ Neugroschen



Postexpedition Hartenstein

- Blau - 5 Meilen Umkreis (innerer Kreis)
- Rot - 10 Meilen Umkreis (mittlerer Kreis)
- Grün - 20 Meilen Umkreis (äußerer Kreis)

Abb. 18 zeigt den Meilenzeiger zu Preußen und Abb. 19 zu Thurn und Taxis für die Postexpeditionen Hartenstein, Neukirchen und Wildenfels.

Bekanntgabe der Porto-Taxe erfolgte auch bei Eröffnung nichtsächsischer Postanstalten (Abb. 20)

Porto-Taxe

der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postexpedition zu Lehesten

nach und von den innerhalb 20 Meilen gelegenen

Königlich Sächsischen Postanstalten.

Königl. Sächs. Postanstalten.	Briefpost	Fahrpost	Königl. Sächs. Postanstalten.	Briefpost	Fahrpost	Königl. Sächs. Postanstalten.	Briefpost	Fahrpost	Königl. Sächs. Postanstalten.	Briefpost	Fahrpost
		Progr. Tage für			Progr. Tage für			Progr. Tage für			Progr. Tage für
Adorf	1		Greßhartmanns-			Markneukirchen . . .	1		Schellenberg	2	
Altenburg	2		derf.	2		Markranstädt	2		Schleitzau	2	
Annaberg	2		Grüna	2		Meerane	2		Schmölln	2	
Que	2		Grünhain	2		Mensfelwig	2		Schneeberg	2	
Querbach	1		Hainichen	2		Mittweida	2		Schöenberg	1	
Berna	2		Hartenstein	2		Mügeln	2		Schöneck	1	
Brambach	1		Hartha	2		Mühltruff	1/2		Schönbrunn	2	
Burgstädt	2		Hohenstein	2		Mentlirchen k. Chemnitz	2		Schwarzenberg . . .	2	
Chemnitz	2		Jöhstadt	2		Nossen	2		Siebenlehn	2	
Golditz	2		Joh.-Georgenstadt . .	2		Oberwiesenthal . . .	2		Silberstraße	2	
Grimmighausen . . .	2		Kabla	1/2		Decheran	2		Stollberg	2	
Deutsch-Ginsiedel . .	2		Kirchberg	2		Delsdorf	1		Taucha	2	
Debsitz	2		Klingenthal	1		Elbernau	2		Thum	2	
Ehrenfriedersdorf . .	2		Vangenlungwitz . . .	2		Dishau	2		Treuen	1	
Eibenstock	2		Vausitz	2		Dausa	1		Waldenburg	2	
Eisenberg	1		Veipitz	2		Begau	2		Waldheim	2	
Falkenstein	1		Veisitz	2		Benig	2		Werdau	1	
Frankenberg	2		Vengelsfeld i. Geb. . .	2		Blauen	1		Wernsdorf	2	
Freiberg	2		Vengelsfeld im Vgtl. .	1		Meichenbach	1		Wilsdorf	2	
Freiburg	2		Lichtenstein	2		Neckitz	2		Wilsenthal	2	
Geithain	2		Liebertwolkwitz . . .	2		Nöda	1		Wolkenstein	2	
Geringwalde	2		Limbach	2		Nötha	2		Wurzen	2	
Glauchau	2		Lößnitz	2		Ronneburg	1		Zöblitz	2	
Görsnitz	2		Ludau	2		Rositz	2		Zschopau	2	
Grimma	2		Luppen-Dahlen	2		Saaida	2		Zwenkau	2	
			Marientberg	2		Schreibenberg	2		Zwickau	2	
									Zwönitz	2	

Abb. 20

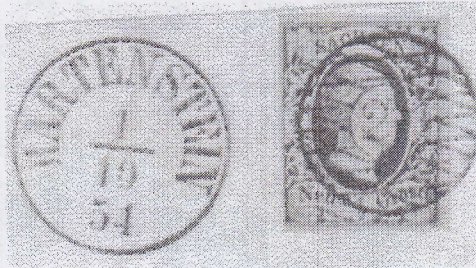
PVBl. 1854, 32. Stück, Nr. 1263, Seite 188

IX. Entwertungsstempel

Die Bekanntgabe erfolgte **nur hinsichtlich der Nummerngitterstempel** in der Zeit, wo nur diese als Entwertungsstempel zu verwenden waren.

Postexpeditionen Hartenstein, Wildenfels und Neukirchen (PVBL. 1854, 30. Stück, Nr. 1257)

Die zur Entwertung der Frankomarken bestimmten Stempel sind für **Hartenstein** mit Nr. 27, für **Neukirchen** bei Chemnitz mit Nr. 28 und für **Wildenfels** mit Nr. 29 bezeichnet.



Postexpedition Hartenstein

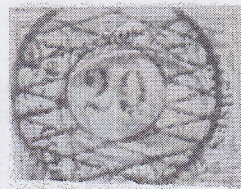
Nummerngitterstempel 27

Ersttagsstempel vom 1. Oktober 1854



Postexpedition Neukirchen

Nummerngitterstempel 28



Postexpedition Wildenfels

Nummerngitterstempel 29

Frühjahrstreffen der FG Sachsen in Mühlhausen, Elsass vom 25. bis 27 April 2003

Hotel SALVATOR

Liegt zentral am Rande der Fußgängerzone.

Einfach, sauber, Zimmer wie im Prospekt angegeben.

Tagungsraum sehr geeignet, Leinwand für Dias vorhanden.

keine Projektionsapparate vorhanden. (für Diaprojektor sorgt E. Gebauer,
für Overheadprojektor A. Knapp)



HOTEL SALVATOR

MULHOUSE - ALSACE

Comment nous trouver ?

*Sortie autoroute Mulhouse-centre,
au pied de la Tour de l'Europe, à
gauche direction gare, après 100 m,
vous y êtes !*

How to find us ?

*Take the motorway exit
"Mulhouse-centre". At the Europe
Tower turn left and follow the
direction "gare"*

Here you are !


HOTEL SALVATOR

29 passage central B.P. 1354
68070 MULHOUSE CEDEX - FRANCE
Tél : 03 89 45 28 32 - Fax : 03 89 56 49 59
E-mail : hotelsalvator@evhr.net
www.hotelsalvator.fr

© 2003 Evhr - 03 89 45 28 32

Anreise:

Auf der A 5 Ausfahrt Neuenburg Richtung Frankreich.

Man bleibt auf der Autobahn auch nach der franz.Grenze

In Frankreich ändert sich die Nummer und man befindet sich auf der Autobahn A 36 Richtung Mülhausen -Lyon - Beaune.

Achtung: Wenn das Schild "AUSFAHRT MULHOUSE Centre" kommt abzweigen.

Aus der 4 spurigen Stadtautobahn wird eine normale Stasse.

Dieser folgt man. Boulevard de l'Europe (in Richtung des Hochhauses)

In der Nähe des Hochhauses kommt man an eine Kreuzung, vor welcher eine Haltestelle für mehrere Busse ist.

Hier muss links abgezweigt werden. Nach ca. 150 -200 Metern sieht man rechter Hand das Hotel stehen.

Das Hotel hat eigenen, verschliessbaren Parkplatz. Der ohne Extrakosten benutzt werden kann. Man muss nur "ums Quartier" fahren.

Vom Parkplatz zum Hotel etwa 150 -200 Meter.

Programm**Anreise**

-am Freitag 25.04.03

-Gemeinsames Abendessen in Restaurant in Hotelnähe, Tischreservierung erfolgt durch Herr E. Gebauer

Herrn:

-Samstag siehe Tagesordnung

Damen:

-Samstag Vormittag

-Stadtbesichtigung mit dem sehenswerten Besuch des Stoffmuseums. Deutsche Führung.

Kosten:

Stoffmuseum Eintritt 4,50; Führer(in) Euro 45:--.

Führer(in) für die Stadtbesichtigung wird besorgt (E. Gebauer).

Kosten stehen noch nicht fest.

Die Innenstadt ist sehr nett. Nicht besonders groß, aber schön.

Samstag Nachmittag

-zur freien Verfügung der Damen. (Laden- und Einkaufsbummel)

Am Samstag Abend

-Gemeinsames Abendessen im Restaurant "Aux Caves du Vieux Convent". Sehr netter elsässer Stil

Tischbestellung durch Herr E. Gebauer

-Abreise am Sonntag 27.04.03

Tagesordnung für Samstag den 26. April 2003

1. **Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung**
2. Bericht des Vorstandes
- 2.1 Entlastung des Vorstandes
3. **Neuwahlen, des Vorstandes (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer und Redakteur)**
 - 3.1 Kandidatenvorschläge
 - 3.2 Wahlausschuß
 - 3.3 Wahl
 - 3.4 Wahl der Kassenprüfer
 - 3.5 Festlegen der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren.
 - 3.6 Kostenerstattung der Vorstandmitglieder (pauschal od. Abrechnung)
4. **Rundbriefneuerungen**
 - 4.1 Zusatzfinanzierung der Rundbriefe durch Anzeigen
 - 4.2 Feststehende Informationsseiten wie:
Geburtstage, Veranstaltungen, Vorträge, Ereignisse in anderen Vereinen, Ausstellungserfolge, Neuerscheinungen und Ankündigungen Druckschriften und Bücher.
 - 4.3 Korrekturlesen
 - 4.4 1 Satz Rundbriefe als lose Blattsammlung drucken (beim Redakteur hinterlegt) als Spende? Wer
5. **Sonstiges**
 - 5.1 Erfolg und Gestaltung der FG- Gemeinschafts-Ausstellung "150 Jahre Altdeutschland" im Rahmen der Münchner Briefmarkenmesse 6. bis 8. März 2002: Präsentation (A. Knapp)
 - 5.2 Themenvorschläge für die nächsten Sitzungen.
 - 5.3 Einbeziehen des sächsischen Postgeschichte-Vereins VSP (Herr Böhme) in unsere Aktivitäten.
Einladung zum nächsten Treffen.
 - 5.4 Werbeplakat der FG für Messen und als Beilage (Herren Rederer / Knapp)
 - 5.5 Einführung einer vereinsinternen Auktion; Besprechung wann, wie, wer.
 - 5.5 Herausgabe einer Druckschrift "Frühe Postordnungen von Preußen, Sachsen und Schwedisch Vorpommern" durch Herr Diederichs in Zusammenarbeit mit dem DASV.
 - 5.6 Jubiläum 35 Jahre FG-Sachsen 2006, wann, wo, was, wie, wer
 - 5.7 Frühjahrs- und Herbsttreffen 2004, wo, wann, wer
 - 5.8 Beteiligung FG mit Infostand an Messe Sindelfingen 2003 (A. Knapp), wie, was, wer und Info über bisherigen Status.
6. **Fachvorträge**
 - 6.1 "Briefpostverkehr zwischen Sachsen und Frankreich"
V.: Herr Dietrich Bolte Uslar
 - 6.2 "Entwicklung der Francomarkenentwertung zwischen 1850 und 1867"
V.: Herr Arnim Knapp Friedrichsdorf

Zeitlicher Tagesablauf:

Beginn der Mitgliederversammlung 9:15 Uhr

Mittagspause gegen 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Tagungsende gegen 17:00 Uhr

Ich bitte alle Mitglieder, sich für alle Themen entsprechen vorzubereiten.

Wünsche zu Änderungen und Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Alt-Seulberg 94
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172 / 78559
E-Mail arnim_knapp@gillette.com

Ich bitte unsere Mitglieder genügend interessantes philatelistisches Material zum Anbieten auf der Tagung bereitzustellen und zu präsentieren.

Ich glaube, daß die Themenwahl und der Tagungsort zur zahlreichen Teilnahme anregen und hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller Mitglieder der FG unserem bis zum heutigen Tag äußerst interessanten Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse zu geben. Ich wünsche unserer Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Arnim Knapp

Nous vous proposons :

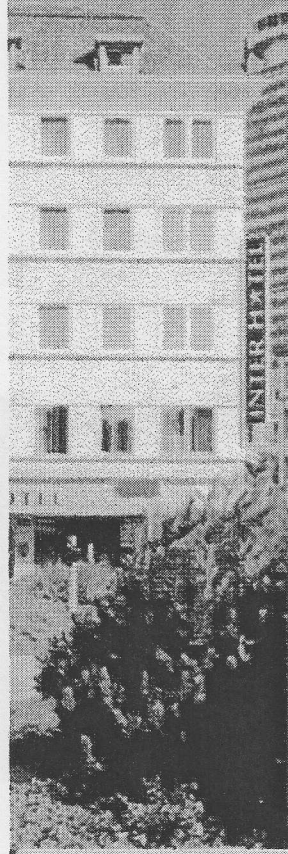
• Télévision avec
14 chaînes, canal +,
canal satellite

• Plateaux TV
à partir de 18h

• Réveil automatique

• Espace internet
à la réception

• Chambres familiales
et lit bébé.



Au cœur de Mulhouse,
notre établissement offre 50 chambres
contemporaines, insonorisées.
Elles sont équipées de salle de bain,
et wc privés.
Possibilité de chambres climatisées,
ainsi que de chambres communicantes



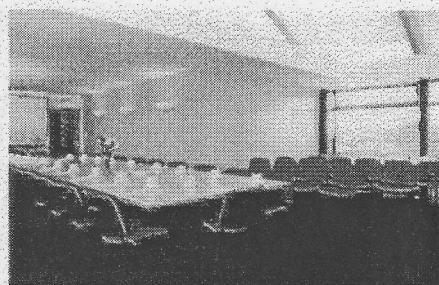
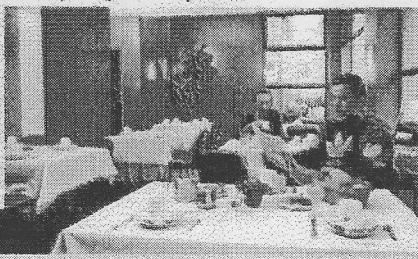
Our hotel is downtown located,
in the heart of Mulhouse.

The 50 tastefully furnished rooms are
designed for your comfort : they are
soundproofed. Equipped with bathroom
and toilets.

Possibility for air conditioned rooms,
also communicating rooms.

Démarrage en grande forme avec
le petit-déjeuner buffet.

A large buffet breakfast to start the
day in great shape.

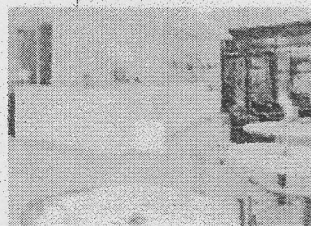


Notre salle de réunion (70 m²)
vitrée et climatisée est accessible par
un ascenseur panoramique.
Elle se trouve au dernier étage.
La terrasse est fort agréable l'été.

The air-conditioned meeting room
(70 m²) is on the 5th floor. There is
also a wrap-round window lift.
The terrace is very pleasant during
summer.

Le parking fermé se trouve
derrière l'hôtel.

The private car park
is behind the hotel.



Kosten:

Doppelzimmer Euro 58,20 pro Nacht mit Frühstücksbuffet
Einzelzimmer Euro 47,- " "

Zimmeranzahl:

12 -18 Doppel und 6-8 Einzelzimmer reserviert.

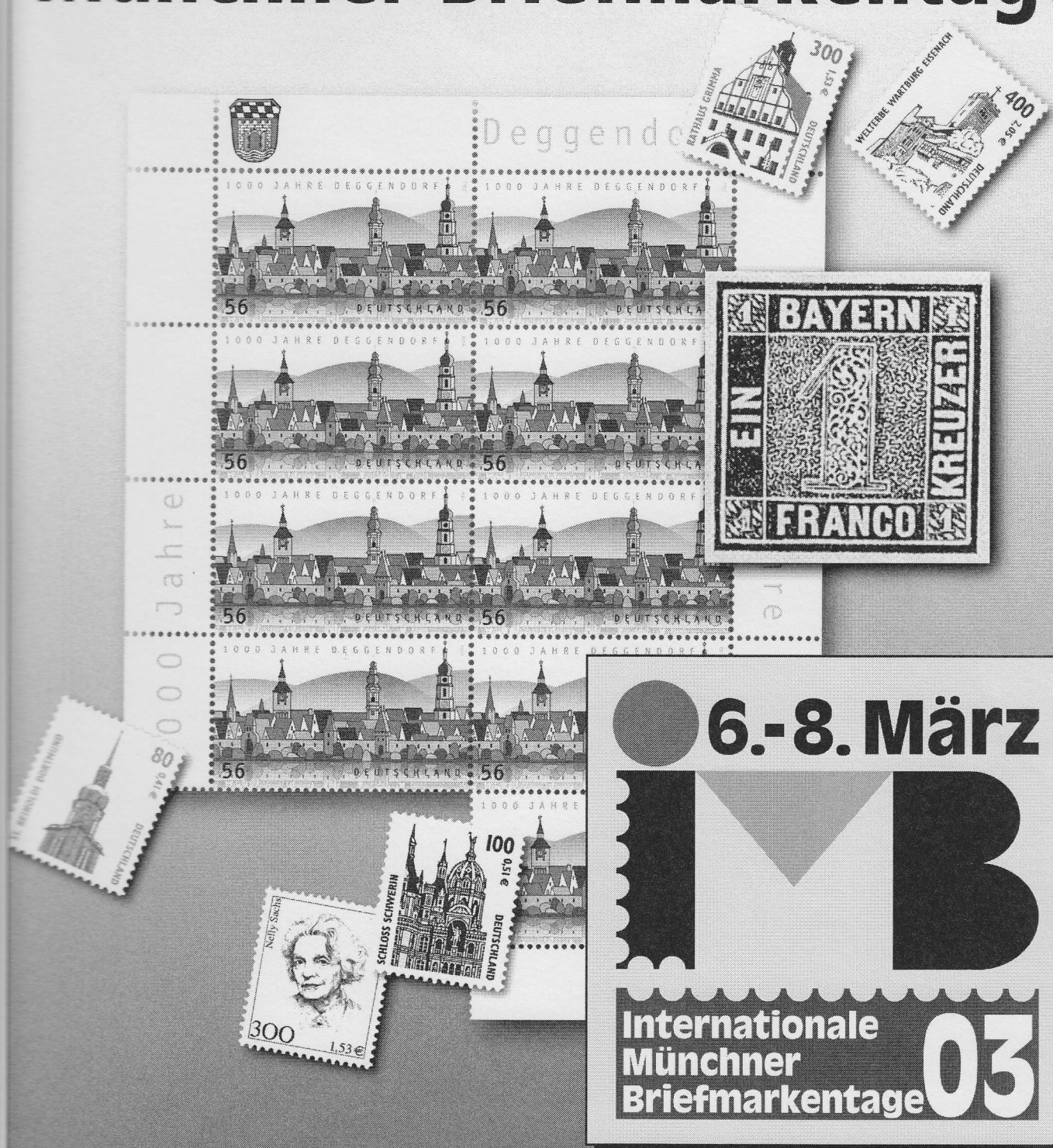
Anmeldung:

direkt beim Hotel und Bezug auf FG Sachsen.

Anschrift:

Hotel SALVATOR 29 passage central B.P. 1354
F 69070 Mulhouse CEDEX Frankreich;
Tel 03 89 45 28 33
Fax 03 89 56 49 59

Internationale Münchner Briefmarkentage



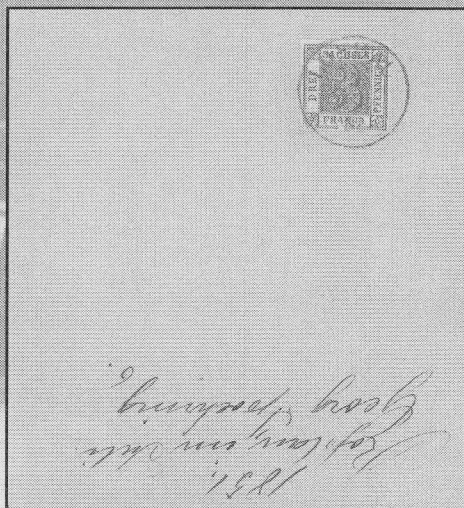
M, O, C, Veranstaltungszentrum
80939 München · Lilienthalallee 40
Do + Fr. 10.00 – 17.00 · Sa. 10.00 – 16.00
Briefmarken · Ansichtskarten · Zubehör · Sonderschauen

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner

Wenn Sie sich von Ihren philatelistischen Schätzen trennen möchten, ist die Wahl des richtigen Auktionshauses entscheidend.

Unsere Philosophie ist es, für Sie den bestmöglichen Preis zu erzielen.

Profitieren Sie von unseren besonders günstigen Konditionen, zwischen 10% und 15% (vom Verkaufserlös); und der All-Risk-Versicherung.



Zuschlag 8500,- €, 70. Rauhut-Auktion

Wir kaufen Ihre Briefmarken jederzeit gegen Bar an. Wir unternehmen laufend Rundreisen durch das gesamte Bundesgebiet.

Selbstverständlich kommen wir auch gerne zu Ihnen, um Ihre Einlieferung für unsere Auktion abzuholen.

Wenn Sie noch Fragen haben oder noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Rauhut persönlich.

**Reelle Preisansetzung
Jederzeit Bar-Ankauf
All-Risk-Versicherung
Hausbesuche nach Terminabsprache**

Bitte fordern Sie unseren Katalog an
Inland gratis, Ausland nur gegen 10,- € Schutzgebühr

